

IFS Progress Logistics

Entwicklungsprogramm zur Beurteilung logistischer Dienstleistungen hinsichtlich der Produktqualität und -sicherheit



VERSION 1

JUNI 2016

DEUTSCH

Kontakt Daten der IFS Geschäftsstellen

DEUTSCHLAND

IFS Office Berlin
Am Weidendamm 1A
DE - 10117 Berlin
Telefon: +49 (0)30726105374
E-Mail: info@ifs-certification.com

ITALIEN

IFS Office Milan
Federdistribuzione
Via Albricci 8
IT - 20122 Milan
Telefon: +39 0289075150
E-Mail: ifs-milano@ifs-certification.com

POLEN | MITTEL- UND OSTEUROPA

IFS Representative CEE &
CEE Market Development Manager Agnieszka Wryk
IFS Representative CEE Marek Marzec
ul. Serwituty 25
PL - 02-233 Warsaw
Telefon: +48 451136888
E-Mail: ifs-poland@ifs-certification.com

TSCHECHISCHE REPUBLIK

IFS Representative Miroslav Šuška
Telefon: +420 603893590
E-Mail: msuska@qualifood.cz

BRASILIEN

IFS Office Brazil
Rua Antônio João 800
BR - 79200-000 Aquidauana / MS Brazil
Telefon: +55 67981514560
E-Mail: cnowak@ifs-certification.com

NORDAMERIKA

IFS Representative Pius Gasser
Telefon: +1 4165642865
E-Mail: gasser@ifs-certification.com

FRANKREICH

IFS Office Paris
14 rue de Bassano
FR - 75016 Paris
Telefon: +33 140761723
E-Mail: ifs-paris@ifs-certification.com

SPANIEN

IFS Representative Beatriz Torres Carrió
Telefon: +34 610306047
E-Mail: torres@ifs-certification.com

UNGARN

IFS Representative László Gyórfi
Telefon: +36 301901342
E-Mail: gyorfi@ifs-certification.com

TÜRKEI

IFS Representative Ezgi Dedebas Ugur
Telefon: +90 5459637458
Email: ifs-turkiye@ifs-certification.com

RUMÄNIEN

IFS Representative Ionut Nache
Telefon: +40 722517971
E-Mail: ionut.nache@inaq.ro

LATEINAMERIKA

IFS Office Chile
Av. Apoquindo 4700, Piso 12,
CL - Las Condes, Santiago
Telefon: +56 954516766
E-Mail: chile@ifs-certification.com

ASIEN

IFS Office Asia
IQC (Shanghai) Co., Ltd.
Man Po International Business Center Rm 205,
No. 660, Xinhua Road, Changning District,
CN - 200052 Shanghai
Telefon: +86 18019989451
E-Mail: china@ifs-certification.com
asia@ifs-certification.com

IFS Progress Logistics

Entwicklungsprogramm zur Beurteilung logistischer Dienstleistungen hinsichtlich der Produktqualität und -sicherheit

VERSION 1

JUNI 2016

DEUTSCH

Danksagungen

Der IFS bedankt sich bei allen, die an der Entwicklung des IFS Progress – Logistics mitgewirkt haben. Besondere Erwähnung findet Nikolaos G. Bessas, METRO Cash & Carry International, Deutschland, als wichtiger Initiator dieses Produktsicherheits- und Kapazitäts-Bildungsprogramms.

Mitglieder des IFS International Technical Committee

Andrea Artoni	CONAD, im Auftrag der ANCD (Associazione Nazionale Cooperative tra Dettaglianti), Italien
Fayçal Bellatif	Eurofins Certification, Frankreich
Sébastien Bian	Groupe Casino, Frankreich
Sabrina Bianchini	Det Norske Veritas, Italien
Cristina Diez	Palacios Alimentación, Spanien
Andreas Dörr	Coop, Schweiz
Antonella Donato	Coop, Italien
Gerald Erbach	METRO AG, Deutschland
Ricardo Fabregat	Consum Cooperativa, Spanien
Frank Ferko	US Foods, USA
Massimo Ghezzi	Carrefour, Italien
Cécile Gillard-Kaplan	Groupe Carrefour, Frankreich
Almudena Hernandez	AENOR, Spanien
Luc Horemans	Scamark – Groupement Leclerc, Frankreich
Dr. Horst Lang	GLOBUS SB-Warenhaus, Deutschland
Maria Lopez de Montenegro	DIA Group, Spanien
Flavia Maré	Carrefour, Italien
Aline Maysse	Europe Snacks, Frankreich
Dr. Joachim Mehnert	DQS, Deutschland
Dr. Angela Moritz	REWE Group; REWE-Zentral-AG, Deutschland
Renate Pascarelli	Coop, Italien
Alberto Peiro	Mercadona, Spanien
Bizhan Pourkomialian	Mc Donalds Europe, Großbritannien
Dr. Jürgen Sommer	Freiberger Lebensmittel GmbH & Co., Deutschland
Gabriele Speri	Agricola Italiana Alimentare S.p.A., Italien
Stephen Thome	Dawn Food Products, USA
Bert Urlings	Vion Food, Niederlande
Karin Voß	EDEKA Zentrale AG & Co. KG, Deutschland

Der IFS bedankt sich bei den folgenden Unternehmen für ihre Mitarbeit und Unterstützung im Rahmen des Entwicklungsprozesses des Programms:

Joao Ricardo Stein, Grupo Pão de Açúcar, Brasilien und dem französischen Unternehmens- und Unternehmer-Verband (FEEF)

IFS Team

Beata Studzinska-Marciniak
Joao Stein
Chryssa Dimitriadis
Nevin Rühle

IFS Logistics Standard Manager
IFS Progress Program Manager
Head of Standard Management
Director Business Development

Bei Rückfragen zur Auslegung der IFS Standards und Programme, wenden Sie sich bitte an standardmanagement@ifs-certification.com

Inhalt

TEIL 1

Assessmentprotokoll

0	Einleitung	12
0.1	Geschichtliche Entwicklung der International Featured Standards und des IFS Logistics Standards	12
0.2	Das Progress – Logistics Programm	13
0.2.1	Nutzen des IFS Progress – Logistics Programms	13
1	Ziele und Inhalte des Assessmentprotokolls	14
2	Phasen innerhalb des IFS Progress – Logistics Programms	14
3	Assessmentarten	15
3.1	Selbst-Assessment	15
3.2	Vor-Assessment	15
3.3	Erstassessment	16
3.4	Wiederholungs-Assessment (nach einem „nicht bestandenen“ Assessment)	16
3.5	Erneuerungs-Assessment	16
4	Anwendungsbereich des Assessments	16
5	Das Assessmentverfahren	18
5.1	Freiwilliges Selbst- oder Vor-Assessment	18
5.2	Zertifizierungsstellen/Assessment Service Anbieter Auswahl – vertragliche Vereinbarungen	18
5.3	Dauer des Assessments	19
5.3.1	Grundstufen-Assessment	19
5.3.2	Mittelstufen-Assessment	19
5.4	Erstellung eines Assessmentplanes	20
5.5	Durchführung des Assessments	20
5.6	Bewertung der Anforderungen	20
5.6.1	Bewertungssystem	21
5.6.2	Bewertung einer Anforderung mit NA (nicht anwendbar)	22
5.7	Assessmentbericht	22
5.7.1	Struktur des Assessmentberichtes	22
5.7.2	Die verschiedenen Stufen der Erstellung des Berichtes	23
5.7.2.1	Erstellen des vorläufigen Assessmentberichtes und Entwurf des Maßnahmenplanes	23
5.7.2.2	Vervollständigung des Maßnahmenplanes durch das bewertete Unternehmen	24
5.7.2.3	Prüfung des Maßnahmenplanes durch den „Assessor“	24
5.8	Bewertungen und Bedingungen für die Erstellung des Assessmentberichtes	24
5.8.1	Grundstufe	25
5.8.2	Mittelstufe	26
5.9	IFS Progress Logistics Assessment Zeitrahmen	28

6	Assessmentzyklus	29
7	Verteilung und Aufbewahrung des Assessmentberichtes	30
8	Eigentum und Nutzung des IFS Progress – Logistics Logo	30
9	Überprüfung des IFS Progress – Logistics Programms	32
ANLAGE 1:	Anwendung der Checklisten	33
ANLAGE 2:	Assessmentverfahren	34
ANLAGE 3:	Anwendungsbereich des Assessments	35
ANLAGE 4:	Produktscope und Produktgruppen, die im Unternehmensprofil des Assessmentberichtes spezifiziert werden müssen	36

TEIL 2

Liste der IFS Progress – Logistics Assessmantanforderungen

1	Unternehmensverantwortung	40
1.1	Unternehmensstruktur	40
1.2	Überprüfung durch das Management	41
2	Qualitäts- und Produktsicherheitsmanagementsystem	41
2.1	Produktsicherheitsmanagement	41
2.2	Anforderungen an die Dokumentation	43
2.3	Lenkung von Aufzeichnungen	43
3	Ressourcenmanagement	44
3.1	Personalschulung/Information	44
3.2	Personalhygiene	44
3.3	Sanitäreinrichtungen, Anlagen zur persönlichen Hygiene und Sozialeinrichtungen	45
4	Leistungserbringung	45
4.1	Allgemeine Anforderungen für Lagerung und Transport	45
4.2	Lagerung und Umschlag	48
4.3	Transport	51
5	Messungen, Analysen & Verbesserungen	53
5.1	Interne Audits	53
5.2	Betriebsbegehungen	54
5.3	Kalibrierung, Justierung und Prüfung von Mess- und Überwachungsgeräten	54
5.4	Umgang mit Nichtkonformitäten und nichtkonformen Produkten	54
5.5	Rückruf und Rücknahme	55
5.6	Krisen- und Notfallmanagement	55
5.7	Umgang mit Beanstandungen und Reklamationen	56
5.8	Korrekturmaßnahmen	56
6	Produktschutz und externe Kontrollen	56
6.1	Bewertung zum Produktschutz	56
6.2	Externe Kontrollen	57
ANLAGE 1:	Glossar	58

TEIL 3

Anforderungen an Zertifizierungsstellen, Assessment Service Anbieter und „Assessoren“

0	Einleitung	64
1	Anforderungen an Zertifizierungsstellen/Assessment Service Anbieter	64
1.1	Zertifizierungsstellen	64
1.2	Assessment Service Anbieter	64
1.3	Verantwortlichkeiten der Zertifizierungsstellen/Assessment Service Anbieter hinsichtlich der IFS Progress – Logistics „Assessoren“ (einschließlich Selbständige/Freiberufler)	65
2	Anforderungen an IFS-„Assessoren“	65
2.1	Generelle Anforderungen	65
2.2	Anforderungen an IFS Progress - Logistics „Assessoren“	66
2.2.1	IFS Auditoren	66
2.2.2	Generelle Anforderungen an „Assessoren“ bei Erstbewerbung	66

TEIL 4

Berichtswesen und die IFS Datenbank

0	Einleitung	70
1	Berichtswesen	70
1.1	Assessmentübersicht (ANLAGE 1)	70
1.2	Assessmentbericht (ANLAGE 2)	71
1.3	Maßnahmenplan (ANLAGE 3)	71
2	Die IFS Datenbank (www.ifs-certification.com)	71
ANLAGE 1:	Assessmentübersicht	74
ANLAGE 2:	Assessmentbericht	77
ANLAGE 3:	Maßnahmenplan	83
ANLAGE 4:	Vorlage: Bestätigungsschreiben	84

TEIL 1

0	Einleitung	12
1	Ziele und Inhalte des Assessmentprotokolls	14
2	Phasen innerhalb des IFS Progress – Logistics Programms	14
3	Assessmentarten	15
4	Anwendungsbereich des Assessments	16
5	Das Assessmentverfahren	18
6	Assessmentzyklus	29
7	Verteilung und Aufbewahrung des Assessmentberichtes	30
8	Eigentum und Nutzung des IFS Progress – Logistics Logo	30
9	Überprüfung des IFS Progress – Logistics Programms	32
	ANLAGE 1: Anwendung der Checklisten	33
	ANLAGE 2: Assessmentverfahren	34
	ANLAGE 3: Anwendungsbereich des Assessments	35
	ANLAGE 4: Produktscope und Produktgruppen, die im Unternehmensprofil des Assessmentberichtes spezifiziert werden müssen	36



TEIL 1

Assessmentprotokoll

0 Einleitung

0.1 Geschichtliche Entwicklung der International Featured Standards und des IFS Logistics Standards

Im Handel und in der Industrie sind Lieferantenaudits seit Jahren ein fester Bestandteil der geschäftlichen Beziehungen. Bis zum Jahr 2003 wurden sie von den Abteilungen für Qualitätssicherung der Einzel- und Großhändler bzw. der Systemgastronomie durchgeführt. Die ständig steigenden Anforderungen von Seiten der Verbraucher, die zunehmende Gefahr von Schadenersatzansprüchen für Händler und Gastronomiebetriebe, die wachsende Zahl an gesetzlichen Vorgaben und die Globalisierung der Warenströme erforderten die Entwicklung eines einheitlichen Standards zur Qualitätssicherung und Lebensmittelsicherheit. Es wurde nach einer Lösung gesucht, um den Zeitaufwand, der durch die Vielzahl verschiedener Audits entsteht, für alle Beteiligten zu reduzieren.

Der Handelsverband Deutschland (HDE) und der französische Verband Fédération des Entreprises du Commerce et de la Distribution (FCD) sowie die Mitglieder des italienischen Verbandes Federdistribuzione und die Kollegen aller spanischen Lebensmitteleinzelhandelsketten entwickelten einen Standard zur Qualitätssicherung und Lebensmittelsicherheit für Eigenmarken, den IFS Food. Er dient einer Vereinheitlichung der Überprüfung der Lebensmittelsicherheits- und Qualitätssicherungssysteme der Lieferanten. Der Standard wird gegenwärtig von der IFS Management GmbH, einem Zusammenschluss aus FCD und HDE, verwaltet und ist für alle Stufen der Verarbeitung von Lebensmitteln, die an die landwirtschaftliche Erzeugung anschließen, einsetzbar.

An der Entwicklung der aktuellen Version 6 des IFS Food waren – unter Mitarbeit von Einzelhändlern, Vertretern aus der Industrie, der Systemgastronomie und den Zertifizierungsstellen aus der gesamten Welt – in erster Linie das IFS International Technical Committee und die Arbeitsgruppen aus Frankreich, Deutschland (für den gesamten deutschsprachigen Raum), Italien, Spanien und Nordamerika beteiligt. Derzeit wird der IFS Food Standard durch die Lebensmittelindustrie aus Österreich, Frankreich, Deutschland, Italien, den Niederlanden, Spanien, der Schweiz, den USA sowie Experten aus anderen europäischen Ländern, Asien und Südamerika weiterentwickelt und unterstützt.

Das Ziel der meisten Einzelhändler und Produzenten ist es, Transparenz und Sicherheit in der gesamten internationalen Lieferkette und den dazugehörigen logistischen Aktivitäten zu schaffen.

Um zu verhindern, dass Logistikunternehmen mit unterschiedlichen Anforderungen überhäuft werden, haben die deutschen und französischen Handelsunternehmen mit Unterstützung anderer internationaler Handelshäuser 2006 den IFS Logistics Version 1 entwickelt. Die neue Version 2 entstand in Zusammenarbeit der drei Handelsverbände aus Frankreich, Deutschland, Italien und der nordamerikanischen IFS Arbeitsgruppe.

Der Standard ist für alle Transportarten anwendbar: Lastwagen, Zug, Schiff, Flugzeug sowie andere temperaturregeführte Transporte oder Transporte unter Umgebungsbedingungen. Der Anwendungsbereich des IFS Logistics Standards beinhaltet Lebensmittel und Non-Food-Produkte, und umfasst alle logistischen Aktivitäten wie Beladung, Transport, Entladung, Lagerung, Handhabung und weitere Verteilung.

Ebenso wie die anderen IFS Standards verfolgt der IFS Logistics folgende grundlegende Ziele:

- Einführung eines gemeinsamen Standards mit einem einheitlichen Bewertungssystem,
- Zusammenarbeit mit akkreditierten Zertifizierungsstellen und qualifizierten, für IFS Audits zugelassenen Auditoren,
- Sicherstellung von Vergleichbarkeit und Transparenz innerhalb der gesamten Lieferkette,
- Kosten- und Zeitersparnis für alle Beteiligten.

0.2 Das Progress – Logistics Programm

Nachdem mehrere Jahre mit dem IFS Logistics gearbeitet wurde, sah der IFS die Notwendigkeit von technischer Hilfestellung und Unterstützung für „kleine und/oder wenig entwickelte Unternehmen“ bezüglich der Entwicklung ihrer logistischen Dienstleitungen in Bezug auf Produktsicherheit und -qualität.

Für „kleine und/oder wenig entwickelte Unternehmen“ ist es aufgrund ihrer Größe, fehlendem technischen Fachwissen, fehlender finanzieller Mittel oder einfach aufgrund der Art der Tätigkeit gegebenenfalls schwierig, ein Produktsicherheits- und Qualitätsmanagement-System in ihrem Logistic-Unternehmen zu entwickeln und einzuführen. Oft existieren für diese Unternehmen reelle Marktchancen innerhalb der Lieferketten, wohingegen die formalen Zugangsanforderungen häufig zu hoch sind. Diesen Unternehmen fehlt vielfach der nötige Zugang zu technischem Know-how und/oder die finanziellen Ressourcen, um den Anforderungen in Bezug auf umfangreiche „logistische Sicherheit“ zu genügen.

Folglich wurde entschieden, ein freiwilliges, standardisiertes und abgestuftes Bewertungsprogramm auf Basis der IFS Logistics 2.1 Checkliste zu entwickeln. Das Programm mit dem Namen IFS Progress – Logistics soll „kleine und wenig entwickelte Unternehmen“ in der Ausbildung von sicheren und qualitativ hochwertigen logistischen Dienstleitungen unterstützen und kann gleichzeitig ein erster Schritt in Richtung der Implementierung des IFS Logistics Standards sein.

Das Ziel des Programms ist es, Unternehmen den Zugang zu lokalen Lieferketten zu erleichtern, gegenseitige Akzeptanz in der Lieferkette zu schaffen, Wissenstransfer zu ermöglichen sowie einen Rahmen für Entwicklung und Bewertung von „kleinen und wenig entwickelten Unternehmen“ zu schaffen. Das Programm beinhaltet einen abgestuften Plan zur Implementierung eines „Logistics-Sicherheitsmanagementsystems“ auf Basis von kontinuierlicher Verbesserung. Weiterhin bietet es eine flexible Anwendung des abgestuften Ansatzes in Bezug auf den Zeitrahmen, die Einstiegsstufe und die final zu erreichende Stufe.

0.2.1 Nutzen des IFS Progress – Logistics Programms

Das IFS Progress – Logistics Programm kombiniert die reine Checkliste mit einem IFS Assessmentprotokoll, Basisanforderungen an Zertifizierungsstellen/Assessment Service Anbieter und Assessoren sowie einem definierten Assessmentbericht. Weiterhin wird durch das Programm und die IFS Datenbank garantiert, dass jeder Assessmentbericht einheitlich gestaltet ist und in die

IFS Datenbank hochgeladen wird. Über die IFS Datenbank können Einzelhändler und Hersteller, die das IFS Progress – Logistics Programm nutzen, die Entwicklung ihrer Dienstleister nachverfolgen.

Wesentliche Vorteile des IFS Progress – Logistics Programms sind

- das Angebot eines Assessment-Programms für „kleine und wenig entwickelte Unternehmen“,
- das Angebot eines systematischen, risikobasierten Ansatzes zur Weiterentwicklung ggf. bis zur Erfüllung des IFS Logistics Standards über einen definierten Zeitraum,
- die Einführung eines konsistenten und einheitlichen Bewertungssystems,
- der Ansatz des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses im Rahmen eines IFS Bewertungssystems,
- die Zusammenarbeit mit qualifizierten Zertifizierungsstellen/Assessment Service Anbietern und „Assessoren“,
- die Sicherstellung von Vergleichbarkeit und Transparenz innerhalb der gesamten Lieferkette,
- die Kostensenkung von Anfang an bei allen Beteiligten.

1 Ziele und Inhalte des Assessmentprotokolls

Das Assessmentprotokoll beschreibt die spezifischen Anforderungen an die mit der Durchführung der IFS Progress – Logistics Assessments befassten Organisationen.

Weiterhin liefert es Hilfestellung bei der Durchführung von Grund- und Mittelstufen Assessments ggf. mit dem finalen Ziel der IFS Logistics Zertifizierung.

Ziel des Assessmentprotokolls ist die Festlegung von Kriterien, nach denen Zertifizierungsstellen/ Assessment Service Anbieter IFS Progress – Logistics Assessments mit Schwerpunkt auf Produkten und Prozessen durchführen. Weiterhin werden die zu beachtenden Verfahren für die zu bewertenden Unternehmen beschrieben und die grundlegenden Prinzipien für die Bewertung verdeutlicht. Die IFS Anforderungen an die Zertifizierungsstellen/Assessment Service Anbieter und „Assessoren“ sind in Teil 3 dieses Dokumentes beschrieben.

2 Phasen innerhalb des IFS Progress – Logistics Programms

Das Protokoll soll als Hilfestellung in Bezug auf die folgenden vier Schlüsselphasen des IFS Progress – Logistics Programms dienen:

(1) Selbst- oder Vor-Assessment

Freiwilliges Selbst- oder Vor-Assessment entsprechend der Grund- oder Mittelstufen Checklisten, um der Betriebsstätte die Entscheidung über die Einstiegsstufe in das Programm zu ermöglichen.

Abhängig vom Assessment-Ergebnis sollte die Betriebsstätte mit Phase 2 (Grundstufen Assessment), Phase 3 (Mittelstufen Assessment), oder Phase 4 (IFS Logistics Zertifizierung) fortfahren.

- (2) **Assessment mit Zertifizierungsstellen/Assessment Service Anbietern: Grundstufe**
Durchführung eines nicht akkreditierten Assessments entsprechend den Anforderungen der Grundstufen Checkliste. Die technischen Anforderungen in dieser Stufe aus den Bereichen Qualitäts- und Produktsicherheitsmanagementsystem, Ressourcenmanagement, Leistungserbringung sowie Messung, Analyse und Verbesserung umfassen ca. 30% der Schlüsselemente des IFS Logistics 2.1 Standards.
- (3) **Assessment mit Zertifizierungsstellen/Assessment Service Anbietern: Mittelstufe**
Durchführung eines nicht akkreditierten Assessments entsprechend den Anforderungen der Mittelstufen Checkliste, welche die Grundstufen Anforderungen und ca. 30% weiterer Anforderungen des IFS Logistics Standards aus den Bereichen Qualitäts- und Produktsicherheitsmanagementsystem, Ressourcenmanagement, Leistungserbringung, Messung, Analyse und Verbesserung sowie Produktschutz enthält.
- (4) **Zertifizierung entsprechend dem IFS Logistics Standard durch eine Zertifizierungsstelle**
Offizielle akkreditierte Zertifizierung entsprechend dem IFS Logistics Standard.

Mögliche Optionen, die Checklisten anzuwenden, sind in ANHANG 1: Anwendung der Checklisten genannt.

Phasen 1 bis 3 werden als vorübergehend betrachtet und sollten nicht länger als 1 Jahr andauern, es sei denn, es gibt abweichende individuelle Absprachen/Anforderungen mit dem Geschäftspartner. Im Allgemeinen ist mit dem zu bewertenden Unternehmen ein Programm zur Erzielung der IFS Logistics Standard Anforderungen innerhalb von drei (3) Jahren vereinbart.

Produktisikobewertung und Dienstleisterleistungen müssen bei Ausnahmeregelungen berücksichtigt werden.

3 Assessmentarten

3.1 Selbst-Assessment

Freiwilliges Selbst-Assessment entsprechend der Grund- oder Mittelstufen Checkliste, um der Betriebsstätte die Entscheidung über die Einstiegsstufe in das Programm zu ermöglichen.

3.2 Vor-Assessment

Durchführung eines freiwilligen Vor-Assessments mit der Unterstützung eines unabhängigen, qualifizierten Beraters oder einer beratenden Zertifizierungsstelle/eines Assessment Service Anbieters entsprechend der Grund- oder Mittelstufen Checkliste, um über die Einstiegsstufe in das Programm zu entscheiden.

3.3 Erstassessment

Ein Erstassessment ist entweder das erstmalige, geplante, nicht akkreditierte Assessment entsprechend der Grund- oder Mittelstufen Checkliste des IFS Progress – Logistics einer Betriebsstätte oder das Assessment, nachdem der Assessmentzyklus unterbrochen wurde.

3.4 Wiederholungs-Assessment (nach einem „nicht bestandenen“ Assessment)

Durchführung eines nicht akkreditierten, geplanten Assessments entsprechend aller Anforderungen der Grund- oder Mittelstufen Checkliste.

3.5 Erneuerungs-Assessment

Durchführung eines nicht akkreditierten, geplanten Assessments entsprechend der Grund- oder Mittelstufen Checkliste, nach einem Erstassessment im entsprechenden Assessmentzirkel.

Anmerkung: Unternehmen und Einzelhändler, welche das bewertete Unternehmen als Favoriten in der IFS Datenbank markiert haben, erhalten bei Wiederholung einer Stufe des Favoriten eine Benachrichtigung über die IFS Datenbank.

4 Anwendungsbereich des Assessments

Der IFS Progress – Logistics ist ein Programm zur Bewertung von Betriebsstätten, die logistische Aktivitäten mit Lebensmitteln und Non-Food-Produkten, wie Transport, Lagerung, Vertrieb, Beladung und Entladung, etc. durchführen. Das Programm ist für alle Transportarten anwendbar: Lieferung per Straße, Bahn, Schiff oder Flugzeug; gefrorene, gekühlte Produkte oder Produkte, die unter Umgebungsbedingungen gehandhabt werden (verschiedener Aggregatzustände: flüssig, fest oder gasförmig).

Lebensmittel und Non-Food Produkte sind im ANHANG 4, Teil 1 definiert.

Produkte, die vom Anwendungsbereich des IFS Progress – Logistics Programms ausgeschlossen sind, sind ebenfalls im ANHANG 4, Teil 1 beschrieben.

Der IFS Progress – Logistics kann nicht für folgende Aktivitäten angewendet werden:

- Import, Handel von Waren (Büros, z.B. typische Broker mit Einkaufsaktivitäten),
- Transport lebender Tiere.

Die folgenden Anwendungsbereiche sind für IFS Progress – Logistics Assessments definiert:

1 Lagerung

- a Food Produkte
- b Non-Food Produkte

2 Transport

- a Food Produkte
- b Non-Food Produkte

Der Anwendungsbereich des Assessments wird zwischen der Betriebsstätte/dem Unternehmen und der Zertifizierungsstelle/dem Assessment Service Anbieter im Vorfeld des Assessments definiert und vereinbart. Der Anwendungsbereich wird im Vertrag zwischen der Betriebsstätte/dem Unternehmen und der Zertifizierungsstelle/dem Assessment Service Anbieter unmissverständlich festgelegt und im Bericht und Bestätigungsschreiben entsprechend wiedergegeben.

Anmerkung: Der Anwendungsbereich des Assessments beschreibt sowohl die logistischen Aktivitäten der Betriebsstätte (z.B. Transport, inkl. Art des Transportes; Lagerung) als auch die gehandhabte/n Produktgruppe/n (Food, Non-Food) sowie die Handhabungsbedingungen (z.B. gekühlt, gefroren, Umgebungstemperatur).

Der Zeitpunkt zur Durchführung des Assessments wird so gewählt, dass alle logistischen Aktivitäten, wie im Bericht und im Bestätigungsschreiben dargestellt, effektiv geprüft werden können.

Das Assessment gilt nur für die Betriebsstätte, an der die logistischen Aktivitäten vorgenommen werden. Sollte aufgrund dezentraler Organisationsstrukturen das Assessment an einem bestimmten Standort keinen vollständigen Einblick in die Verfahren des Unternehmens gestatten, sind auch alle weiteren, diesbezüglich relevanten Betriebsstätten in das Assessment mit einzubeziehen. Alle Einzelheiten sind im Firmenprofil des Assessmentberichtes festzuhalten.

Der Assessmentbereich umfasst alle Tätigkeiten des Unternehmens. Zu Beginn des Assessments und nach einer Risikobewertung wird der Anwendungsbereich überprüft und gemeinsam festgelegt. Darüber hinaus kann der Assessmentbereich aufgrund der Risikobewertung verändert werden (z.B. wenn es zu einer Beeinträchtigung des betreffenden Anwendungsbereiches durch weitere Aktivitäten/Prozesse kommt).

Falls eine Betriebsstätte, unter bestimmten Umständen, bestimmte logistische Aktivitäten oder Produktgruppen von dem Assessmentbereich ausschließen will, ist dies eindeutig im Assessmentbericht und auf dem Bestätigungsschreiben anzugeben.

Der Anwendungsbereich bezieht sich auf die zu bewertenden Produkt- und Technologie-Scopes (siehe ANLAGE 4, Teil 1).

Das Unternehmen informiert die zuständige Zertifizierungsstelle/Assessment Service Provider über jede Änderung, die einen Einfluss auf die Assessmentanforderung haben könnte (z.B. Rückruf, Produktwarnung, Organisation und Management, Änderung von Kontaktdaten, usw.). Die Informationsfrist beträgt drei (3) Arbeitstage. Details werden zwischen den beiden genannten Vertragsparteien vereinbart.

5 Das Assessmentverfahren

5.1 Freiwilliges Selbst- oder Vor-Assessment

Vor dem Assessment befasst sich das Unternehmen gründlich mit den Anforderungen des IFS Progress – Logistics. Informationen zum IFS Progress – Logistics Programm und generelle Anforderungen sind verfügbar und können kostenfrei von der IFS-Webseite heruntergeladen werden.

Das Selbst-Assessment sollte vom Unternehmen selbst durchgeführt werden. Alternativ kann ein Vor-Assessment mit der Unterstützung eines unabhängigen, qualifizierten Beraters oder einer beratenden Zertifizierungsstelle/eines Assessment Service Anbieters durchgeführt werden.

Das Selbst- oder Vor-Assessment, entsprechend der Anforderungen der Grund- und Mittelstufen Checkliste(n), ist ein freiwilliger Schritt. Die Intention dahinter ist es, dem Unternehmen eine eigene Lückenanalyse mit entsprechendem Maßnahmenplan zu ermöglichen.

5.2 Zertifizierungsstellen/Assessment Service Anbieter Auswahl – vertragliche Vereinbarungen

Für das IFS Progress – Logistics Assessment nach Grund- oder Mittelstufe sucht sich das zu bewertende Unternehmen eine Zertifizierungsstelle oder einen Assessment Service Anbieter mit den für sich relevanten „Assessoren“, die den Anforderungen des Teil 3 dieses Programms entsprechen.

Die Zertifizierungsstellen/Assessment Service Anbieter verfügen über „Assessoren“, die für einen oder mehrere Produkt-Scopes und Produktgruppen qualifiziert sind. Eine Bestätigung der Produkt-Scopes und Technologie-Scopes, in denen die Zertifizierungsstelle/Assessment Service Anbieter Assessments durchführen kann, wird von der/dem entsprechenden Zertifizierungsstelle/Assessment Service Anbieter zur Verfügung gestellt. Ein „Assessor“ darf nicht mehr als drei (3) Mal in Folge die gleiche Betriebsstätte eines Unternehmens bewerten (ganz gleich in welchen Zeitabständen). Im Falle eines Vor-Assessments wird für das folgende Erstassessment ein anderer „Assessor“ eingesetzt.

Zwischen dem Unternehmen und der Zertifizierungsstelle/dem Assessment Service Anbieter wird ein individueller Vertrag geschlossen, der den Anwendungsbereich, das Datum des Assessments, die Assessmentdauer sowie die Berichtsanforderungen umfasst.

Eine Vereinbarung muss vorhanden sein

- zur Ermächtigung der Zertifizierungsstelle/des Assessment Service Anbieters, das Managementsystem, die Anlagen, die Betriebsstätten und Verfahren des Unternehmens zu bewerten
- zur Ermächtigung der Zertifizierungsstelle/des Assessment Service Anbieters zum Hochladen des Assessmentberichtes in die IFS Datenbank
- zur Klärung der Fakturierung des Assessments.

Das Assessment wird vorzugsweise in der Arbeitssprache des Unternehmens durchgeführt. Die Zertifizierungsstelle/der Assessment Service Anbieter stellt sicher, dass ein „Assessor“ ausgewählt wird, dessen Muttersprache bzw. Hauptarbeitssprache die Sprache des Unternehmens ist.

Anforderungen die mit C, D und Major bewertet wurden, müssen im Assessmentbericht und im Korrekturmaßnahmenplan ins Englische übersetzt werden. Ausnahmen hiervon werden mit dem Geschäftspartner vereinbart sein.

Es liegt in der Verantwortung des bewerteten Unternehmens zu verifizieren, dass die Zertifizierungsstelle/der Assessment Service Anbieter, die/der das Assessment durchführt, für IFS Progress – Logistics Assessments zugelassen ist.

5.3 Dauer des Assessments

Die Zertifizierungsstellen/Assessment Service Anbieter haben ein geeignetes System zur Bestimmung der benötigten minimalen Assessmentdauer. Typischerweise sollte ein Assessment der kompletten Checkliste(n) vier (4) bis acht (8) Stunden in Anspruch nehmen. Die Assessmentdauer beinhaltet weder die Assessmentvorbereitung noch die Erstellung des Assessmentberichtes.

Eine Vielzahl von Faktoren, welche im Vertrag zwischen der Zertifizierungsstelle/dem Assessment Service Anbieter und dem zu bewerteten Unternehmen geregelt sind, spielen eine Rolle in der Bestimmung der benötigten Zeit zur Durchführung eines umfassenden Assessments.

Sie beinhalten:

- die räumliche Größe des Logistikstandortes
- die Art der angebotenen Dienstleistungen
- den Anwendungsbereich des Assessments
- die Anzahl der betroffenen Transporteinheiten
- die Anzahl der betroffenen Lagereinheiten
- die Gesamtzahl der beschäftigten Personen im Unternehmen (Teilzeitarbeitnehmer, Schichtarbeiter, Zeitarbeiter, Mitarbeiter in der Verwaltung, usw.)
- die Anzahl aller Abweichungen des vorherigen Assessments.

Ein Drittel ($\frac{1}{3}$) der Assessmentdauer ist mindestens in den Bereichen des Standortes zu verbringen, in denen die zu bewertende Dienstleistung (Lagerung, Transport etc.) erbracht wird.

5.3.1 Grundstufen-Assessment

Der „Assessor“ führt ein nicht akkreditiertes Assessment entsprechend der Grundstufen Checkliste durch. Die Assessmentdauer hängt von der Art und Vielschichtigkeit des zu bewertenden Unternehmens ab.

5.3.2 Mittelstufen-Assessment

Der „Assessor“ führt ein nicht akkreditiertes Assessment entsprechend der Mittelstufen Checkliste inklusive der Grundstufen Anforderungen durch. Die Assessmentdauer hängt von der Art und Vielschichtigkeit des zu bewertenden Unternehmens ab.

5.4 Erstellung eines Assessmentplanes

Die Zertifizierungsstelle/der Assessment Service Anbieter erstellt einen Assessmentplan. Der Assessmentplan entspricht in seinen Einzelheiten dem Anwendungsbereich und der Komplexität des Assessments. Der Assessmentplan muss flexibel genug sein, um eine Reaktion auf unvorhergesehene Ereignisse, die während des Assessments vor Ort auftreten können, zuzulassen. Der Assessmentplan berücksichtigt auch eine Überprüfung des Assessmentberichtes und des Maßnahmenplanes des vorherigen Assessments unabhängig vom Datum, an dem das vorangegangene Assessment durchgeführt wurde. Es wird ebenfalls festgehalten, welche Dienstleistungen des Unternehmens bewertet werden.

Ein Assessment in der Betriebsstätte kann nur zu einem Zeitpunkt stattfinden, an dem das Unternehmen auch die entsprechenden Dienstleistungen erbringt. Vor dem Assessment wird der Assessmentplan an die zu bewertende Betriebsstätte geschickt, um sicherzustellen, dass die verantwortlichen Personen am Tag des Assessments auch verfügbar sind.

Das Unternehmen unterstützt den „Assessor“ während des Assessments und arbeitet mit ihm zusammen. Es werden alle Anforderungen des IFS Progress – Logistics entsprechend der Unternehmensstruktur und -funktion von dem „Assessor“ geprüft.

Während der Abschlussbesprechung stellt der „Assessor“ alle Ergebnisse vor und bespricht die festgestellten Abweichungen. Die Zertifizierungsstelle/der Assessment Service Anbieter sendet dem bewerteten Unternehmen einen vorläufigen Assessmentbericht und einen Maßnahmenplan zu, auf dessen Grundlage das bewertete Unternehmen Korrekturmaßnahmen für die festgestellten Abweichungen entwickelt.

5.5 Durchführung des Assessments

Assessments können entsprechend ANHANG 1: Anwendung von Checklisten durchgeführt werden.

Zertifizierungsstellen/Assessment Service Anbieter laden sich die aktuellste Version des Programms aus der IFS Datenbank herunter. Wenn vorhanden, wählt die Zertifizierungsstelle/der Assessment Service Anbieter die Checkliste in der Landessprache der zu bewertenden Betriebsstätte. Bei Nichtvorhandensein der entsprechenden Übersetzung muss die englische Checkliste genutzt werden.

Der „Assessor“ muss alle Anforderungen der entsprechenden Checkliste bewerten.

5.6 Bewertung der Anforderungen

Der „Assessor“ bewertet Art und Bedeutung jeder Abweichung. Der „Assessor“ prüft jede einzelne Anforderung der Grund- oder Mittelstufen Checkliste aus dem IFS Progress – Logistics auf ihre Einhaltung hin. Es gibt unterschiedliche Bewertungsstufen.

5.6.1 Bewertungssystem

Für reguläre Anforderungen des IFS Progress – Logistics sind vier (4) Bewertungen möglich:

Bewertung mit

A: Volle Übereinstimmung mit der Anforderung aus dem Programm

B: Nahezu volle Übereinstimmung mit der Anforderung aus dem Programm, wobei eine geringfügige Abweichung festgestellt wurde

C: Es wird nur ein kleiner Teil der Anforderung aus dem Programm umgesetzt

D: Die Anforderung aus dem Programm wird nicht umgesetzt

Für jede Anforderung werden die nachfolgenden Punkte vergeben.

Bewertungsmöglichkeiten für reguläre Anforderungen:

Grafik Nr. 1: Bewertung von regulären Anforderungen

Bewertung	Erklärung	Punkte
A	Volle Übereinstimmung	20 Punkte
B (Abweichung)	Nahezu volle Übereinstimmung	15 Punkte
C (Abweichung)	Nur ein kleiner Teil der Anforderung wird umgesetzt	5 Punkte
D (Abweichung)	Anforderung wird nicht umgesetzt	0 Punkte

Zusätzlich zu dieser Bewertung kann der „Assessor“ „Major“ für „Pflicht“-Anforderungen vergeben, die dann zu einem Punktabzug von der Gesamtpunktzahl führen.

Bewertungsmöglichkeiten für „Pflicht“-Anforderungen

Für „Pflicht“-Anforderungen ist eine Bewertung mit A, B, C, Major oder N/A möglich.

Grafik Nr. 2: Bewertung von „Pflicht“-Anforderungen

Bewertung	Erklärung	Punkte
A	Volle Übereinstimmung	20 Punkte
B (Abweichung)	Nahezu volle Übereinstimmung	15 Punkte
C (Abweichung)	Nur ein kleiner Teil der Anforderung wird umgesetzt	5 Punkte
Major (Abweichung)	Anforderung wird nicht umgesetzt	10% Abzug von der möglichen Gesamtpunktzahl

Der „Assessor“ muss alle B, C, D und Major Bewertungen im Assessmentbericht erklären.

5.6.2 Bewertung einer Anforderung mit N/A (nicht anwendbar)

Anforderungen, die für das Unternehmen als nicht anwendbar erachtet werden, müssen identifiziert und/oder gegebenenfalls vom Geschäftspartner vorgegeben werden.

Wenn ein „Assessor“ zu der Auffassung kommt, dass eine Anforderung für ein Unternehmen nicht zutrifft, kann er dies folgendermaßen bewerten:

N/A: nicht anwendbar, plus kurze Erklärung im Assessmentbericht.

N/A-Bewertung ist für alle Anforderungen der IFS Progress – Logistics Programm Checklisten möglich.

N/A-Anforderungen sind nicht Bestandteil des Maßnahmenplanes, sondern werden in einer separaten Liste des Assessmentberichtes aufgeführt.

N/A-Anforderungen werden aus der Gesamtbewertung ausgenommen.

5.7 Assessmentbericht

Im Anschluss an ein Assessment wird ein vollständiger Assessmentbericht anhand eines festgelegten Schemas erstellt (siehe Teil 4). Weiterhin kann ein Bestätigungsschreiben erstellt werden. Hier wird allerdings vorausgesetzt, dass das Assessment bestanden oder vorläufig bestanden ist.

Der Bericht und das Bestätigungsschreiben müssen nach dem Assessment in die IFS Datenbank hochgeladen werden. Der Bericht stellt eine Übersicht der Konformität der Betriebsstätte dar.

Das Bestätigungsschreiben macht eine Aussage über Assessmentdetails und das finale Assessment Ergebnis.

5.7.1 Struktur des Assessmentberichtes

Der Assessmentbericht vermittelt dem Leser Transparenz und Vertrauen und wird vom „Assessor“ erstellt. Der Assessmentbericht ist in unterschiedliche Bereiche gegliedert:

- Allgemeine Informationen zum Unternehmen der bewerteten Betriebsstätte
- Allgemeine Ergebnisse des Assessments
- Allgemeine tabellarische Zusammenfassung für alle Kapitel. Das Assessmentergebnis gibt die erreichte Stufe und den Prozentwert an
- Zusammenfassung des Assessments
- Beschreibung der Nachverfolgung von Korrekturmaßnahmen des vorherigen Assessments
- Beobachtungen zu Major Abweichungen
- Zusammenfassung aller festgestellten Abweichungen
- Detaillierter Assessmentbericht
- Separate Aufstellung aller festgestellten N/A-Anforderungen (nicht anwendbar) mit entsprechender Begründung

Alle Abweichungen, die während eines Assessments festgestellt wurden, werden in einem separaten Maßnahmenplan zusammengefasst. Je nach Einstufung der (Major) Abweichungen muss die Betriebsstätte einen Korrekturmaßnahmenplan erstellen. Auf diese Weise kann der Leser des Berichtes die festgestellten (Major) Abweichungen und die dazugehörigen Korrekturmaßnahmen, die von der Betriebsstätte eingeleitet werden, erkennen.

5.7.2 Die verschiedenen Stufen der Erstellung des Berichtes

5.7.2.1 Erstellen des vorläufigen Assessmentberichtes und Entwurf des Maßnahmenplanes

Der „Assessor“ erklärt alle Abweichungen (B, C, D, Major) sowie alle Anforderungen, die mit N/A bewertet wurden.

Der Maßnahmenplan umfasst alle Anforderungen, die nicht mit A oder N/A bewertet wurden.

Er enthält die Elemente aus Grafik Nr. 3.

Der „Assessor“ füllt alle Felder aus, die in der mit Feld A bezeichneten Spalte der Grafik Nr. 3 stehen. Er erklärt und rechtfertigt darin die Abweichungen und schickt dann den Entwurf des Maßnahmenplanes und den vorläufigen Assessmentbericht an die Betriebsstätte.

Die Zertifizierungsstelle/der Assessment Service Anbieter oder der „Assessor“ übersenden sowohl den vorläufigen Assessmentbericht als auch den Entwurf des Maßnahmenplanes innerhalb von zwei (2) Wochen nach dem Assessmenttermin an die Betriebsstätte.

Grafik Nr. 3: Entwurf des Maßnahmenplanes

Nr. der Anforderung	IFS Progress – Logistics Anforderung	Bewertung	Erklärung („Assessor“)	Korrektur, Ursache, Korrekturmaßnahme (Betriebsstätte)	Verantwortlichkeiten/ Termine/ Stand der Umsetzung (Betriebsstätte)	Freigabe durch den „Assessor“
			Feld A	Feld B	Feld C	Feld D
5.4.1 Pflicht	Es existiert ein wirksames Verfahren zum Umgang mit ...	Major				
5.4.2	Das Verfahren zum Umgang mit nichtkonformen Produkten ...	C				
5.4.3	Die Verfahrensregelungen zur Steuerung von ...	B			X	
5.4.4	Liegen Nichtkonformitäten vor, werden ...	D				

5.7.2.2 Vervollständigung des Maßnahmenplanes durch das bewertete Unternehmen

Die Betriebsstätte muss Korrekturen, Ursachen und Korrekturmaßnahmen für alle vom „Assessor“ festgestellten Abweichungen (B, C, D, Major) vorschlagen (Grafik 3, Feld B).

Für alle Abweichungen mit C- und D- oder Major-Bewertung muss die Betriebsstätte/Unternehmen die Verantwortlichkeiten und das Datum der Umsetzung der Korrekturmaßnahmen angeben (Grafik 3, Feld C). Alle Korrekturmaßnahmen sind innerhalb von drei (3) Monaten umzusetzen. Sollte dies nicht möglich sein, muss zusätzliche Zeit begründet werden. Der Maßnahmenplan ist der Zertifizierungsstelle/dem Assessment Service Anbieter binnen zwei Wochen nach Erhalt des vorläufigen Assessmentberichtes und des Entwurfes des Maßnahmenplanes zu übergeben. Wird diese Frist nicht eingehalten, muss bei der Betriebsstätte ein vollständig neues Assessment durchgeführt werden.

Anmerkung: Andere Prozesse zur Erstellung des Berichtes und zum Entwerfen des Maßnahmenplanes können mit dem Geschäftspartner vereinbart sein.

5.7.2.3 Prüfung des Maßnahmenplanes durch den „Assessor“

Vor der Fertigstellung des endgültigen Assessmentberichtes überprüft der „Assessor“ oder ein Vertreter der Zertifizierungsstelle/des Assessment Service Anbieters die angegebenen Korrekturmaßnahmen und erteilt seine Freigabe im Maßnahmenplan (Grafik 3, Feld D). Sofern die Korrekturmaßnahmen unvollständig oder unzureichend sind, schickt die Zertifizierungsstelle/der Assessment Service Anbieter den Maßnahmenplan zur rechtzeitigen Vervollständigung an die Betriebsstätte zurück. Bei Nichteinhaltung von Fristen muss bei der Betriebsstätte ein vollständig neues Assessment durchgeführt werden.

5.8 Bewertungen und Bedingungen für die Erstellung des Assessmentberichtes

Die generelle Bewertung der verschiedenen Stufen wird nachfolgend beschrieben.

5.8.1 Grundstufe

Ergebnisse von Grundstufen Assessments können sein:

Grafik Nr. 4: Assessment-Ergebnisse in der Grundstufe

Assessment-Ergebnis	Status	Maßnahmen	Berichtsform	Assessment-Frequenz
> 1 Major in Grundstufe und/oder Gesamtbewertung < 75 %	Nicht bestanden	Maßnahmen und Vereinbarung eines neuen Assessments	Bericht gibt Status bekannt	Wiederholungs-Assessment
Max. 1 Major in Grundstufe und Gesamtbewertung \geq 75 %	Vorläufig bestanden in der Grundstufe, solange weitere Maßnahmen ergriffen und durch den Partner oder die Zert.-stelle/Assessment Service Anbieter bestätigt sind.	Ausgefüllten Maßnahmenplan binnen zwei (2) Wochen nach Erhalt des vorläufigen Assessmentberichtes zurücksenden. Umsetzung des Maßnahmenplanes innerhalb von drei (3) Monaten nach Assessment. Implementieren der Maßnahmen für Major Abweichung zur endgültigen Bestätigung	Bericht inkl. Maßnahmenplan gibt den Status bekannt	zwölf (12) Monate bis Erneuerungs-Assessment
	Falls keine weiteren Maßnahmen ergriffen werden oder diese nicht bestätigt wurden – nicht bestanden in Grundstufe	Maßnahmen und Vereinbarung eines neuen Assessments	Bericht gibt Status bekannt	Wiederholungs-Assessment
Kein Major in Grundstufe und Gesamtbewertung \geq 75 %	Bestanden in Grundstufe	Ausgefüllten Maßnahmenplan binnen zwei (2) Wochen nach Erhalt des vorläufigen Assessmentberichtes zurücksenden. Umsetzung des Maßnahmenplanes innerhalb von drei (3) Monaten nach Assessment	Bericht inkl. Maßnahmenplan gibt den Status bekannt	zwölf (12) Monate bis Erneuerungs-Assessment

Das Ergebnis errechnet sich automatisch entsprechend der oben genannten Regeln.

5.8.2 Mittelstufe

Ergebnisse von Assessments in der Mittelstufe können sein:

Grafik Nr. 5: Assessment-Ergebnisse in der Mittelstufe

Assessment-Ergebnis	Status	Maßnahmen	Berichtsform	Assessment-Frequenz
Keinen Major in Mittelstufe und keinen Major in Grundstufe und Gesamtbewertung der Mittelstufen Checkliste < 75 %	Nicht bestanden in Mittelstufe	Maßnahmen und Vereinbarung eines neuen Assessments	Bericht gibt Status bekannt	Wiederholungs-Assessment
≥ 1 Major in Mittelstufe und > 1 Major in Grundstufe	Nicht bestanden in Grundund Mittelstufe	Maßnahmen und Vereinbarung eines neuen Assessments	Bericht gibt Status bekannt	Wiederholungs-Assessment
≥ 1 Major in Mittelstufe und max. 1 Major in Grundstufe und Gesamtbewertung der Grundstufen Checkliste ≥ 75 %	Vorläufig in der Grundstufe bestanden, solange weitere Maßnahmen ergriffen und durch den Partner oder die Zert.-stelle/Assessment Service Anbieter bestätigt sind.	Ausgefüllten Maßnahmenplan binnen zwei (2) Wochen nach Erhalt des vorläufigen Assessmentberichtes zurücksenden. Umsetzung des Maßnahmenplanes innerhalb von drei (3) Monaten nach Assessment. Implementieren der Maßnahmen für Major Abweichung zur endgültigen Bestätigung	Bericht inkl. Maßnahmenplan gibt den Status bekannt	zwölf (12) Monate bis Erneuerungs-Assessment
	Falls keine weiteren Maßnahmen ergriffen werden oder diese nicht bestätigt wurden – nicht bestanden in Grundstufe	Maßnahmen und Vereinbarung eines neuen Assessments	Bericht gibt Status bekannt	Wiederholungs-Assessment
	Nicht bestanden in Mittelstufe			

Assessment-Ergebnis	Status	Maßnahmen	Berichtsform	Assessment-Frequenz
≥ 1 Major in Mittelstufe und keinen Major in Grundstufe und Gesamtbewertung der Grundstufen Checkliste ≥ 75 %	Bestanden in Grundstufe	Ausgefüllten Maßnahmenplan binnen zwei (2) Wochen nach Erhalt des vorläufigen Assessmentberichtes zurücksenden. Umsetzung des Maßnahmenplanes innerhalb von drei (3) Monaten nach Assessment	Bericht inkl. Maßnahmenplan gibt den Status bekannt	zwölf (12) Monate bis Erneuerungs-Assessment
	Nicht bestanden in Mittelstufe			
Keinen Major in Mittelstufe und keinen Major in Grundstufe und Gesamtbewertung ≥ 75 % für Grundstufen und Mittelstufen Checkliste	Bestanden in Mittelstufe	Ausgefüllten Maßnahmenplan binnen zwei (2) Wochen nach Erhalt des vorläufigen Assessmentberichtes zurücksenden. Umsetzung des Maßnahmenplanes innerhalb von drei (3) Monaten nach Assessment	Bericht inkl. Maßnahmenplan gibt den Status bekannt	zwölf (12) Monate bis Erneuerungs-Assessment oder IFS Logistics Zertifizierung

Das Ergebnis errechnet sich automatisch entsprechend der oben genannten Regeln.

Anmerkung: Die Gesamtbewertung wird wie folgt berechnet:

Gesamtzahl der Punkte

= (Gesamtzahl der relevanten IFS Progress Checklisten Anforderungen
– Anforderungen mit N/A-Bewertung) × 20

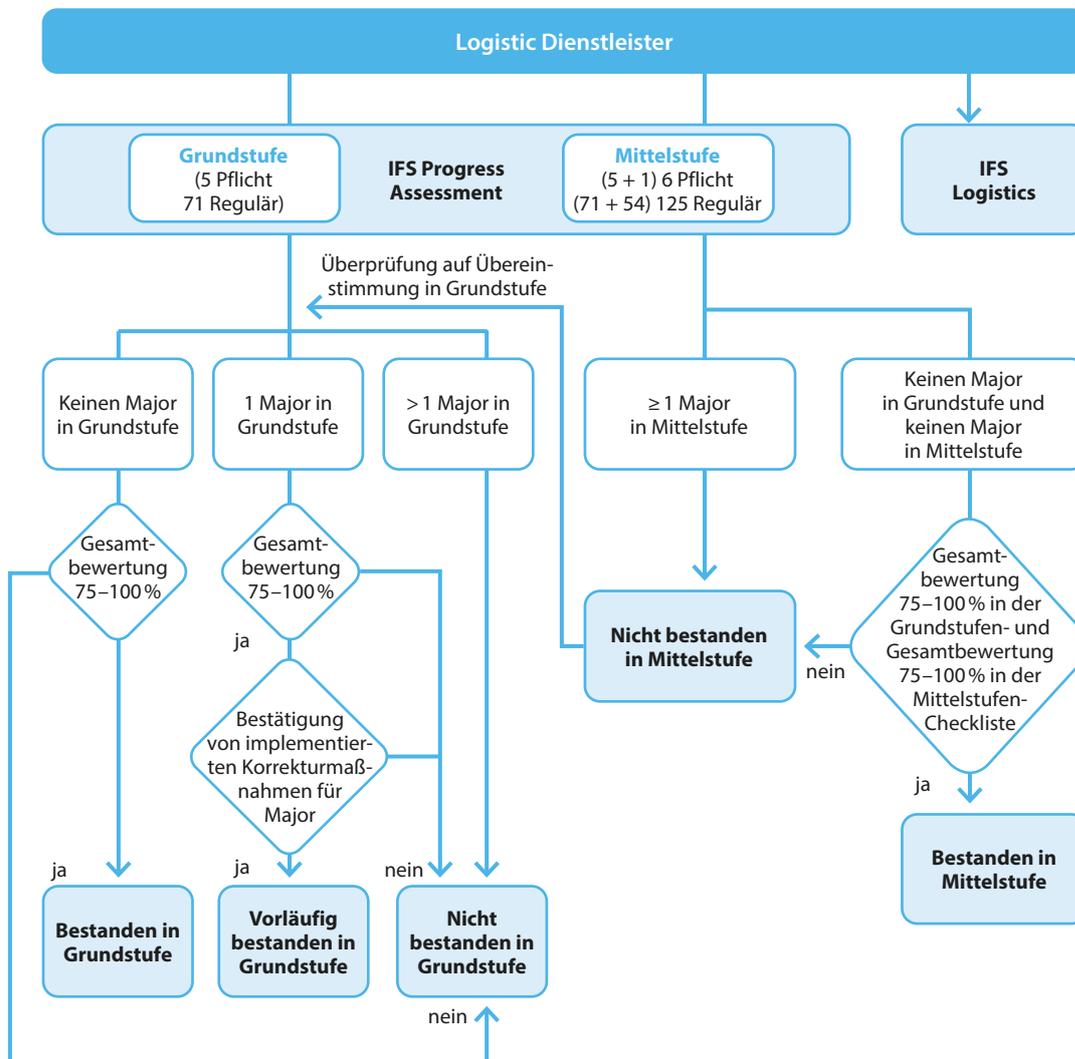
Endgültiges Ergebnis (in %)

= Anzahl der erteilten Punkte/Gesamtpunktzahl

Im Rahmen des IFS Progress – Logistics Assessment Programms werden generell keine Zertifikate aber ggf. ein Bestätigungsschreiben ausgestellt. Eine Vorlage ist in Teil 4 dieses Dokumentes und im Login-Bereich für Zertifizierungsstellen/Assessment Service Anbieter der IFS Datenbank zu finden.

Die Auswertung der Assessments ergibt sich aus dem unten beschriebenen Entscheidungsbaum und den in Kapitel 5.8.1 (Grundstufe) und in 5.8.2 (Mittelstufe) erklärten Regeln. Der Entscheidungsbaum und weiterführende Erklärungen können von den Zertifizierungsstellen/Assessment Service Anbietern und aus der IFS Datenbank heruntergeladen werden.

Grafik Nr. 6: Entscheidungsbaum



5.9 IFS Progress Logistics Assessment Zeiträumen

Die Gültigkeit des Assessments beginnt mit dem Datum des formalen Berichtes/Bestätigungsschreibens und endet entsprechend folgender Berechnung: Datum/Jahrestag des Erstassessments + acht (8) Wochen – ein (1) Tag + ein (1) Jahr. Der Termin für die nachfolgenden geplanten Assessments wird vom Datum des Erstassessments aus berechnet und nicht vom Datum der Ausstellung des Berichts- und Bestätigungsschreibens. Sofern das Assessment nicht fristgerecht angesetzt wird, erhalten die Handelsunternehmen oder andere Nutzer über die IFS Datenbank eine entsprechende Meldung.

Die Zeitspanne zwischen dem Termin des Assessments und dem Hochladen des finalen Assessmentberichtes/Bestätigungsschreibens wird wie folgt bestimmt:

- zwei (2) Wochen Zeit zur Erstellung des vorläufigen Assessmentberichtes
- zwei (2) Wochen Zeit zur Beantwortung der Abweichungen (d. h. Erstellung des Maßnahmenplanes) durch die bewertete Betriebsstätte
- zwei (2) Wochen Zeit zur Überprüfung der Korrekturmaßnahmen durch den „Assessor“ und Einstellen des Assessmentberichtes/Bestätigungsschreibens und des Maßnahmenplanes in die IFS Datenbank.

Insgesamt: Zwischen dem Datum des Assessments und dem Einstellen des Assessmentberichtes/Bestätigungsschreibens in die IFS Datenbank liegen sechs (6) Wochen.

- Angestrebte Zeitspanne: sechs (6) Wochen
- Maximale Zeitspanne: acht (8) Wochen

Anmerkung: Abweichende Prozesse zur Erstellung eines Berichtes/Bestätigungsschreibens und des Maßnahmenplanes können mit dem Geschäftspartner vereinbart sein.

6 Assessmentzyklus

Ein Erneuerungs- oder ein für die nächste Stufe geplantes Assessment sollte durch den Kunden oder das herstellende Unternehmen eingeleitet werden.

Anmerkung: Das bewertete Unternehmen erhält eine Erinnerung durch die IFS Datenbank drei (3) Monate vor Ablauf des Assessmentberichtes/Bestätigungsschreibens.

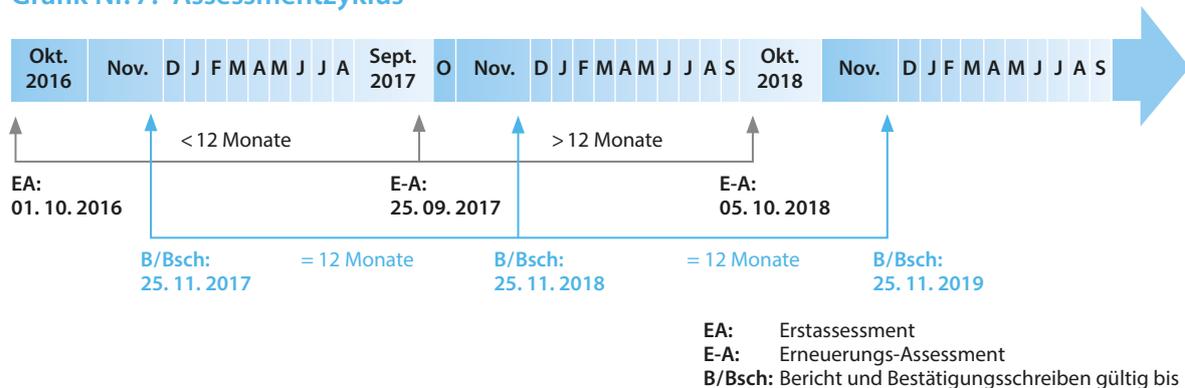
Selbst wenn sich das Datum für das Erneuerungs-Assessment jährlich ändert und nicht notwendigerweise einem Jahr entspricht, bleiben das Datum der Gültigkeit des Assessmentberichtes und des Bestätigungsschreibens stets das Gleiche.

Damit werden Lücken zwischen zwei (2) aufeinander folgenden Assessmentberichten/Bestätigungsschreiben vermieden. Außerdem verliert ein Unternehmen, das ein Assessment früher ansetzt, nicht einige Monate Gültigkeit des vorhergehenden Assessments.

Beispiel:

Datum des Erstassessments:	01. Oktober 2016
Erstellungsdatum des Berichts- und Bestätigungsschreibens:	21. November 2016
Bericht und Bestätigungsschreiben gültig bis:	25. November 2017
Datum des Erneuerungs-Assessments:	25. September 2017
Bericht und Bestätigungsschreiben gültig bis:	25. November 2018 (unabhängig vom Datum des Erneuerungs-Assessments).

Grafik Nr. 7: Assessmentzyklus



Das nachfolgende Assessment sollte frühestens acht (8) Wochen vor und spätestens zwei (2) Wochen nach dem Fälligkeitsdatum für das Assessment geplant (das Fälligkeitsdatum ist der Jahrestag des Erst-Assessments) werden. Nicht-Einhaltung der genannten Zeitregeln führt zu einer Unterbrechung innerhalb des Assessmentzyklusses.

Sollte kein Erneuerungs-Assessment durchgeführt werden, bleibt das bewertete Unternehmen nach Ablauf des Assessmentberichtes/Bestätigungsschreibens weitere drei (3) Monate in der IFS Datenbank sichtbar.

7 Verteilung und Aufbewahrung des Assessmentberichtes

Die Assessmentberichte gehen in das Eigentum des bewerteten Unternehmens über und dürfen ohne vorherige Zustimmung des Unternehmens weder ganz noch teilweise an Dritte weitergegeben werden (es sei denn, es besteht eine entsprechende gesetzliche Verpflichtung).

Diese Zustimmung zur Weitergabe des Assessmentberichtes muss in Schriftform vorliegen und kann zwischen dem Unternehmen und der Zertifizierungsstelle/dem Assessment Service Anbieter bzw. zwischen dem Unternehmen und dem entsprechenden Kunden bestehen. Eine Kopie des Assessmentberichtes verbleibt bei der Zertifizierungsstelle/dem Assessment Service Anbieter. Der Assessmentbericht ist für einen Zeitraum von fünf (5) Jahren sicher aufzubewahren.

Einzelheiten zu den Bedingungen, unter denen Informationen des Assessmentberichtes zugänglich gemacht werden, sind in Teil 4 enthalten.

8 Eigentum und Nutzung des IFS Progress – Logistics Logos

Das IFS Progress – Logistics Logo kann über einen geschützten Bereich der IFS Datenbank heruntergeladen werden.

Außerdem werden die unten genannten Bedingungen im Rahmen des Assessments vom „Assessor“ überprüft. Die Ergebnisse dieser Prüfung sind im Unternehmensprofil des Assessmentberichtes anzugeben. Im Falle der Nichteinhaltung der Nutzungsbedingungen wird IFS entsprechend informiert.

Anwendung

Die Nutzungsbedingungen beziehen sich auf alle IFS Logos im Allgemeinen.

Form, Darstellung und Farbe des Logos

Das IFS Progress – Logistics Logo darf nur in der entsprechenden Form und Farbe maßstabsgetreu wiedergegeben werden. Bei der Verwendung in Dokumenten ist eine Wiedergabe in schwarz-weiß ebenfalls erlaubt.

Das IFS Progress – Logistics Logo kann gedruckt, in körperlicher und elektronischer Form und in Filmen genutzt werden, sofern die vorgeschriebenen Formate und Formen beibehalten werden. Das betrifft auch Präge- oder Stempelversionen.

Verzicht auf Meinungen und Interpretationen

Wenn ein nach IFS Progress – Logistics bewertetes Unternehmen, ein IFS Logistics akzeptierendes Unternehmen, oder eine IFS Zertifizierungsstelle/ein Assessment Service Anbieter Unterlagen veröffentlicht, die das IFS Progress – Logistics Logo beinhalten, müssen Meinungen und Interpretationen, die sich auf den IFS beziehen, deutlich sichtbar und eindeutig gekennzeichnet sein.

Verwendung des IFS Progress – Logistics Logos in Werbematerialien

Ein nach IFS Progress – Logistics bewertetes Unternehmen, ein IFS Logistics akzeptierendes Unternehmen (z. B. Unterauftragnehmer), welches ein IFS Progress – Logistics Assessment von seinem Lieferanten oder Dienstleister akzeptiert, oder eine IFS-Zertifizierungsstelle/ein Assessment Service Anbieter kann das IFS Logo für Werbezwecke (z. B. Lastkraftwagen) und in Informationen zur IFS Bewertung nutzen, sofern dieses nicht auf der Verpackung des Endproduktes angebracht wird, die dem Endverbraucher zugänglich ist.

Das IFS Progress – Logistics und die Informationen über das Assessment dürfen in der Korrespondenz mit den entsprechenden IFS Anwendern verwendet werden. Präsentationen im Internet unter Verweis auf IFS sind nur dann erlaubt, wenn sie direkt mit dem Thema Produktsicherheit in Verbindung stehen (z. B. Informationen über Sicherheits-/QM-Systeme).

Das IFS Progress – Logistics Logo darf für allgemeine Kommunikationszwecke (z. B. auf Material für Geschäftskontakte, Broschüren, allgemeine Artikel zu Lebensmittelsicherheit und Qualitätsmanagement im Allgemeinen, Fahrzeugen) angebracht werden.

Das Logo darf nicht in Darstellungen verwendet werden, die in keiner eindeutigen Verbindung zum IFS stehen.

Weitere Einschränkungen bezüglich der Verwendung des IFS Progress – Logistics Logos

Die Verwendung des IFS Progress – Logistics Logos darf nicht zu dem Schluss führen, die IFS Standardeigner seien für Assessmententscheidungen verantwortlich. Gleiches gilt für Meinungen oder Interpretationen, die daraus abgeleitet werden könnten. Bei Aussetzung oder Aufhebung der IFS Progress – Logistics Assessmententscheidung muss das bewertete Unternehmen sofort die Verwendung des Logos auf seinen Dokumenten und anderen Schrift-

stücken einstellen und jegliche Erwähnung des IFS unterlassen. Das bewertete Unternehmen muss die Einhaltung dieser Anforderungen nachweisen.

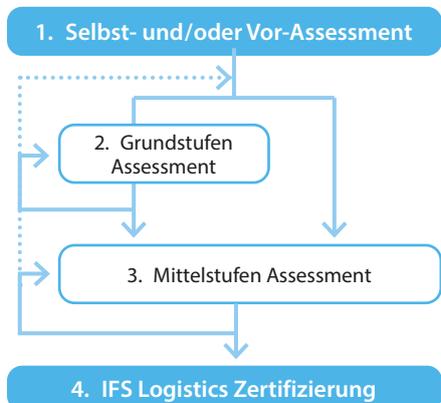
Bekanntgabe des IFS Progress – Logistics Assessments

Die oben genannten Regeln beziehen sich auf alle Bekanntgaben in Bezug auf das IFS Progress – Logistics Programm. Das bedeutet auch, dass die Wortmarken „IFS“, „International Featured Standard“, „IFS Progress – Logistics“ oder Ähnliches nicht für Kommunikationszwecke auf Endprodukten verwendet werden dürfen, die für den Endverbraucher zugänglich sind.

9 Überprüfung des IFS Progress – Logistics Programms

Das Review-Komitee hat die Aufgabe, den Inhalt und die Qualität des Programms zu kontrollieren und wird daher sowohl die Basis- und Mittelstufen Checklisten, als auch das Protokoll dahingehend prüfen, ob nach wie vor allen Anforderungen entsprochen wird. Im Review-Komitee sind alle am Assessmentverfahren beteiligten Parteien vertreten: Handel, Industrie, Berater und Zertifizierungsstellen/Assessment Service Anbieter. Ziel des Review-Komitees ist es, Erfahrungen auszutauschen, zu diskutieren und über Änderungen der Checklistenanforderungen und der Anforderungen an den Assessmentbericht sowie Schulungen zu entscheiden.

ANLAGE 1: Anwendung der Checklisten

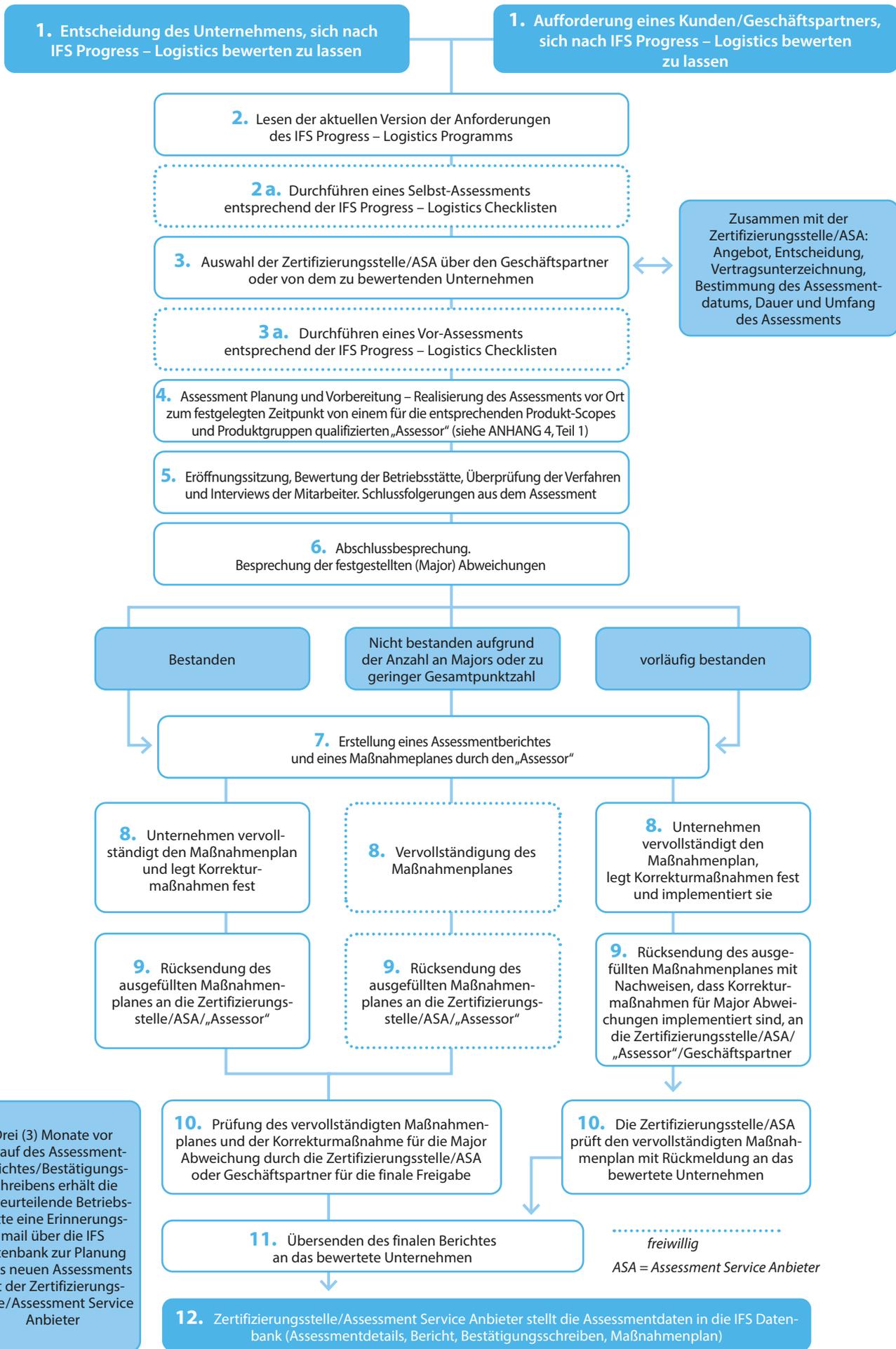


Mögliche Varianten zur Anwendung der Grund- und Mittelstufen Checklisten.

Typischerweise sollte die Zeit zwischen dem Bestehen der Assessments ein (1) Jahr betragen und im Idealfall soll kein „Rückschritt“ auf eine vorherige Stufe erfolgen.

Anmerkung: Abweichende Anwendungen der Checklisten und Zeitrahmen können unter den Geschäftspartnern vereinbart werden.

ANLAGE 2: Assessmentverfahren



Drei (3) Monate vor Ablauf des Assessmentberichtes/Bestätigungsschreibens erhält die zu beurteilende Betriebsstätte eine Erinnerungsmail über die IFS Datenbank zur Planung eines neuen Assessments mit der Zertifizierungsstelle/Assessment Service Anbieter

ANLAGE 3: Anwendungsbereich des Assessments

Die folgenden Anwendungsbereiche sind für IFS Progress – Logistics Assessments definiert:

- 1 Lagerung
 - a Food Produkte
 - b Non-Food Produkte
- 2 Transport
 - a Food Produkte
 - b Non-Food Produkte

ANLAGE 4: Produktscoopes und Produktgruppen, die im Unternehmensprofil des Assessment- berichtes spezifiziert werden müssen

Tabelle 1: Lebensmittelprodukte

IFS Progress – Logistics Produkt Scopes	
1.	Fleisch, Geflügel und Fleischprodukte
2.	Fisch und Fischprodukte
3.	Eier und Eiprodukte
4.	Milchprodukte
5.	Obst und Gemüse
6.	Getreideprodukte, Cerealien, Industriebackwaren und Feingebäck, Süßwaren, Snacks
7.	Kombinierte Produkte
8.	Getränke
9.	Öle und Fette
10.	Trockenprodukte, andere Zutaten und Zusätze (z. B. Nahrungsergänzungsmittel)
11.	Heimtiernahrung

Tabelle 2: Non Food Produkte

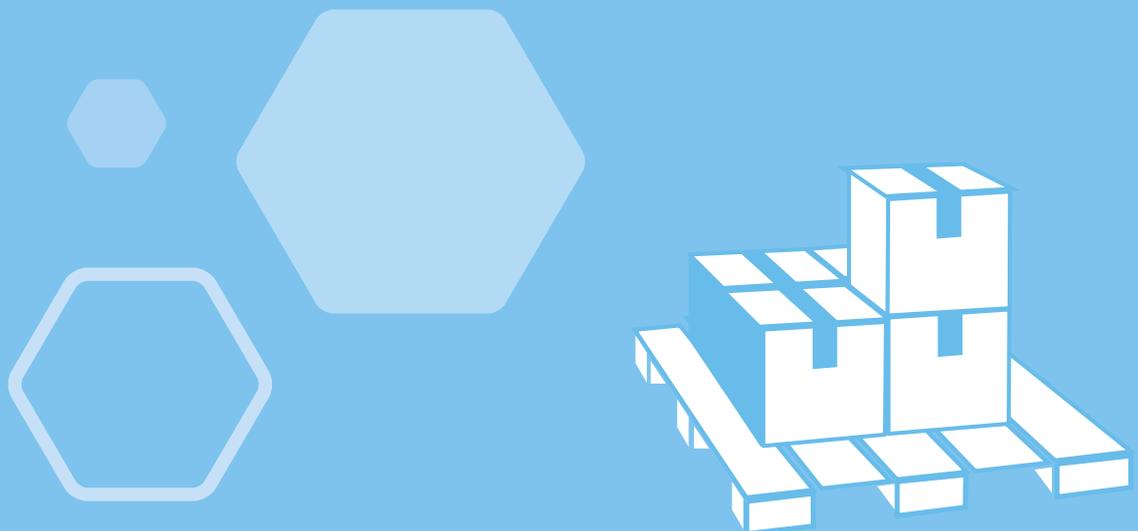
IFS Progress – Logistics Non Food Produkte: Beschreibung der verschiedenen Produktgruppen	
1.	Haushalts- und Körperpflegeprodukte (Kosmetik, chemische Haushaltsprodukte, tägliche Haushaltsgegenstände, Hygieneprodukte)
2.	Verpackungsmaterialien
3.	Elektronik /Elektronische Geräte <ul style="list-style-type: none"> • Haushaltsausrüstung (z. B. Küchengeräte, Weiße Ware) • Unterhaltungselektronik (z. B. TV und HIFI Geräte, Computer, Telekommunikation, Kameras, etc.) • Lichttechnik (z. B. Lampen, Glühbirnen, etc.)
4.	Haushaltswaren (welche noch nicht im HPC-Scope integriert sind, wie z. B. Porzellan, Geschirr, Besteck, Pfannen, etc.)
5.	Textilien (Kleidung, Leder, Unterwäsche und Schuhe, Bettwäsche und Tischdecken)
6.	Medienprodukte (Zeitungen, Bücher, CDs und andere Ton-Speichermedien, Computerspiele, Software, etc.)
7.	Möbel
8.	Werkzeug und technische Ausrüstung (DIY)
9.	Büromaterialien
10.	Spielzeug
11.	Pflanzen und Blumen
12.	Gartenausrüstung
13.	Andere

Non-Food Produktgruppen, die vom Anwendungsbereich des IFS Logistics ausgeschlossen sind:

- Bodenschätze – verschiedene Aggregatzustände (fest, flüssig, gasförmig)
- Pharmazeutische Produkte/Medikamente, welche ausschließlich über Rezept erhältlich sind
- Explosive Substanzen/Munition, etc.
- Abfälle/Müll.

TEIL 2

1	Unternehmensverantwortung	40
2	Qualitäts- und Produktsicherheitsmanagementsystem	41
3	Ressourcenmanagement	44
4	Leistungserbringung	45
5	Messungen, Analysen & Verbesserungen	53
6	Produktschutz und externe Kontrollen	56
	ANLAGE 1: Glossar	58



TEIL 2

Liste der IFS Progress – Logistics Assessmentanforderungen

Nr.	Pflichtanforderung	Anforderung der Grundstufe	Anforderung der Mittelstufe	IFS Logistics v2.1 Anforderung
1		Unternehmensverantwortung		
1.1		Unternehmensstruktur		
1.1.1		Das Unternehmen stellt sicher, dass sich die Unternehmensleitung verpflichtet, ausreichend Ressourcen zur Entwicklung, Einführung und Einhaltung von Produktsicherheit, Rechtsvorschriften und Qualität hinsichtlich Kundenvereinbarungen und Spezifikationen zur Verfügung zu stellen.		1.2.7
1.1.2			Es liegt ein Organigramm vor, welches die Struktur des Unternehmens aufzeigt. Das Organigramm beinhaltet, falls zutreffend, die zugehörigen Betriebsstätten (z. B. unabhängige Zentrallager, Satelliten-Lager und weitere Standorte, an denen logistische Tätigkeiten ausgeübt werden).	1.2.1
1.1.3			Die Person oder Abteilung, welche für Qualitäts- und Produktsicherheitsmanagement verantwortlich ist, ist der Geschäftsleitung direkt zugeordnet.	1.2.2
1.1.4			Das Unternehmen benennt eine oder mehrere Person(e)n, der/die für die externe Kommunikation verantwortlich ist/sind (Krisenmanagement, Behörden, Kommunikation mit Medien).	1.2.3
1.1.5			Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten, inklusive Stellvertretungen sind eindeutig geregelt.	1.2.4
1.1.6			Die Unternehmensleitung stellt sicher, dass die Mitarbeiter ihre Pflichten und Verantwortlichkeiten bezüglich der Produktsicherheit und -qualität kennen.	1.2.5

Nr.	Pflichtanforderung	Anforderung der Grundstufe	Anforderung der Mittelstufe	IFS Logistics v2.1 Anforderung
1.1.7			Pflichten und Verantwortlichkeiten in Bezug auf Produktsicherheit und Qualität werden mindestens jährlich überprüft.	1.2.5
1.1.8			Das Unternehmen hat ein System installiert, welches über die relevanten und aktuellen rechtlichen Bestimmungen informiert. Die rechtlichen Bestimmungen werden in den betreffenden Abteilungen umgesetzt.	1.2.6
1.2		Überprüfung durch das Management		
1.2.1			Die Unternehmensleitung stellt sicher, dass das Qualitäts- und Produktsicherheitsmanagementsystem mindestens jährlich oder häufiger, wenn Änderungen vorgenommen werden, überprüft wird.	1.4.1
2		Qualitäts- und Produktsicherheitsmanagementsystem		
2.1		Produktsicherheitsmanagement		
2.1.1		Das Unternehmen identifiziert und erfüllt behördliche Vorschriften und Kundenanforderungen in Bezug auf die Produkte und Produktgruppen.		2.1.1 4.1.1.1
2.1.2		Das Unternehmen hat eine benannte Person für Produktsicherheit.		1.2.2
2.1.3			Das Unternehmen etabliert ein multidisziplinäres Produktsicherheits-Team.	2.2.1
2.1.4		Das Unternehmen beschreibt die vor Ort durchgeführten Aktivitäten und entwickelt ein Fließdiagramm, in dem der Ablauf aller Aktivitäten im Detail dargestellt sind.		2.3.3
2.1.5		Das Unternehmen gruppiert die existierenden Produkte in Kategorien, basierend auf den erforderlichen Temperaturanforderungen für Lagerung und dem Risiko hinsichtlich der Verpackungsart (verpackt/unverpackt), etc.		2.3.5

Nr.	Pflichtanforderung	Anforderung der Grundstufe	Anforderung der Mittelstufe	IFS Logistics v2.1 Anforderung
2.1.6			<p>Das Unternehmen gruppiert die existierenden Produkte in Kategorien, basierend auf den erforderlichen Temperaturanforderungen für Lagerung und dem Risiko hinsichtlich der Verpackungsart (verpackt/unverpackt), etc. Für jede Kategorie soll eine Gefahrenanalyse durchgeführt werden und Maßnahmen für die Beherrschung der identifizierten Gefahren implementiert werden.</p>	2.3.5
2.1.7	Pflicht	<p>Das Unternehmen errichtet ein System zur Überwachung, Beherrschung und Aufzeichnung der erforderlichen Lagerungsbedingungen (z.B. Temperatur, Luftfeuchtigkeit) in jedem Lagerbereich des Lagergebäudes. Die verantwortliche Person hat das erforderliche Training.</p>		2.3.6
2.1.8	Pflicht	<p>In allen Fällen, in denen Bearbeitungen erfolgen (z. B. Sortieren, Neuverpacken), muss das Unternehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine Gefahrenanalyse dieser Prozesse durchführen, um zusammenhängende Risiken zu ermitteln. • das HACCP [Hazard Analysis Critical Control Point] Instrument nutzen, um diese Bewertung durchzuführen. • wenn Gefahren innerhalb des Prozesses identifiziert wurden, wird erwartet, dass das Unternehmen angemessene Maßnahmen ergreift, die notwendig sind, um einen HACCP Plan zu entwickeln, der die 7 Prinzipien des Codex Alimentarius widerspiegelt. <ul style="list-style-type: none"> • Prinzip 1 – Entwicklung einer Gefahrenanalyse für jede Stufe des Fließdiagramms. • Prinzip 2 – Festlegen von CCPs innerhalb des Anwendungsbereiches des HACCP Plans. • Prinzip 3 – Festlegen von kritischen Grenzwerten für alle CCPs. • Prinzip 4 – Entwicklung eines Systems zur Überwachung und Beherrschung der CCPs. • Prinzip 5 – Festlegen von Korrekturmaßnahmen und Implementierung, falls erforderlich. • Prinzip 6 – Regelmäßige Überprüfung und Verifizierung der Effektivität des HACCP Programms. • Prinzip 7 – Erstellung von Dokumentation für alle Stufen des Konzepts, inklusive Prozesse und Verfahren. <p>In allen Fällen, in denen eine Verarbeitung von Lebensmitteln erfolgt, erfüllt das Unternehmen die Anforderungen des Progress – Food als ersten Schritt und anschließend eine Zertifizierung gegen einen der GFSI anerkannten Standards für Lebensmittelverarbeitung. Für jede Art dieser zusätzlich zu den üblicherweise durchgeführten Aktivitäten in einem Lagerhaus (Be- oder Verarbeitung) hat das Unternehmen eine schriftliche Zulassung und Klassifizierung der Aktivität (ob Be- oder Verarbeitung) vom Kunden.</p>		2.3.8

Nr.	Pflichtanforderung	Anforderung der Grundstufe	Anforderung der Mittelstufe	IFS Logistics v2.1 Anforderung
2.1.9			Es liegt eine Analyse und Bewertung aller Gefahren vor, die realistischerweise erwartet werden können. Diese umfassen mindestens die physikalischen, chemischen und biologischen Gefahren, einschließlich Allergene. Für den Fall von identifizierten Gefahren, werden die Schritte wie in 2.1.8 befolgt.	2.3.4
2.2		Anforderungen an die Dokumentation		
2.2.1			Das dokumentierte und eingeführte System für Produktsicherheit und Qualitätsmanagement ist an einer Stelle vollständig hinterlegt (Produkticherheits- und Qualitätshandbuch oder elektronisch dokumentiertes System). Für Dokumente, die von entscheidender Bedeutung für die Produktanforderungen sind, werden die Änderungsgründe vermerkt.	2.4.1
2.2.2			Alle in Gebrauch befindlichen Dokumente liegen in der jeweils aktualisierten Version vor, sind ordnungsgemäß autorisiert und stehen den betreffenden Mitarbeitern jederzeit zur Verfügung. Die Dokumentation kann als Papierkopie oder elektronisch aufbewahrt werden. Die EDV gestützte Dokumentation ermöglicht die Rückverfolgbarkeit zum Zeichnungsberechtigten.	2.4.2
2.3		Lenkung von Aufzeichnungen		
2.3.1		Alle relevanten Aufzeichnungen werden detailliert und lückenlos geführt und sind auf Anforderung verfügbar.		2.5.1
2.3.2		Die Aufzeichnungen sind gut lesbar und authentisch. Etwaige Nachträge zu den Aufzeichnungen werden nur durch autorisierte Personen vorgenommen. Die Überwachungsdaten können auch elektronisch (EDV) dokumentiert werden. Hierbei ist sicherzustellen, dass nur berechnigte Personen Zugang zur Dokumentation haben (z. B. Passwortregelung).		2.5.2

Nr.	Pflichtanforderung	Anforderung der Grundstufe	Anforderung der Mittelstufe	IFS Logistics v2.1 Anforderung
2.3.3		Die Aufzeichnungen werden entsprechend der rechtlichen Anforderungen und mindestens für 18 Monate aufbewahrt. Die Aufzeichnungen sind sicher gelagert und leicht zugänglich.		2.5.3
3		Ressourcenmanagement		
3.1		Personalschulung/Information		
3.1.1		Das Unternehmen hat eine Schulung zur Produktsicherheit für alle Mitarbeiter mit Kontakt zu den Produkten implementiert. Vor erstmaliger Aufnahme der Arbeit erfolgt eine grundsätzliche Unterweisung zur Produktsicherheit.		3.1.1
3.1.2			Das Unternehmen hat eine Schulung zur Produktsicherheit für alle Mitarbeiter mit Kontakt zu den Produkten implementiert. Vor erstmaliger Aufnahme der Arbeit erfolgt eine grundsätzliche Unterweisung zur Produktsicherheit. Die dokumentierten Schulungsprogramme und/oder Unterweisungen gelten für alle Mitarbeiter inkl. der Saison- und Zeitarbeitskräfte, entsprechend ihrer Arbeitsbereiche. Die Aufzeichnungen des Schulungsprogramms beinhalten: <ul style="list-style-type: none"> • Schulungsinhalt • Schulungshäufigkeit • Teilnehmerliste. 	3.1.1
3.2		Personalhygiene		
3.2.1		Es gibt dokumentierte Vorgaben zur Personalhygiene, ggf. inkl. Infektionsschutz. Diese beinhalten mindestens: <ul style="list-style-type: none"> • Handreinigung und -desinfektion, • Essen und Trinken, • Rauchen, • Verhalten bei Verletzungen der Haut (z. B. Schnittverletzung, Schürfwunden). 		3.2.1
3.2.2		Die Vorgaben zur Personalhygiene werden von den betroffenen Mitarbeitern, Dienstleistern und betriebsfremden Personen beachtet und angewandt.		3.2.2
3.2.3			Die Einhaltung der Vorgaben zur Personalhygiene werden überwacht und aufgezeichnet.	3.2.2
3.2.4		Die Schutzbekleidung für Mitarbeiter und Besucher ist zweckgemäß, abhängig von den Prozess- und Produkthanforderungen.		3.2.3

Nr.	Pflichtanforderung	Anforderung der Grundstufe	Anforderung der Mittelstufe	IFS Logistics v2.1 Anforderung
3.2.5		Alle Schutzkleidungen werden regelmäßig und gründlich gereinigt		3.2.4
3.2.6			Entsprechend einer prozess- und produktorientierten Gefahrenanalyse und Bewertung der damit zusammenhängenden Risiken wird die Wäsche durch eine Vertragswäscherei vor Ort oder durch den Mitarbeiter gereinigt.	3.2.4
3.3		Sanitäreinrichtungen, Anlagen zur persönlichen Hygiene und Sozialeinrichtungen		
3.3.1			Das Unternehmen stellt Sozialeinrichtungen zur Verfügung, die in Größe und Ausstattung der Mitarbeiterzahl angepasst sind. Diese sind in sauberem und intaktem Zustand.	3.3.1
3.3.2		In den Lagerbereichen und/oder den zugehörigen Sanitärbereichen sind ausreichende Möglichkeiten zur Handhygiene vorhanden, basierend auf einer Bewertung der damit zusammenhängenden Risiken.		3.3.2
3.3.3		Die Anlagen zur Handhygiene erfüllen mindestens die folgenden Anforderungen: <ul style="list-style-type: none"> • fließendes Trinkwasser in geeigneter Temperatur, • Flüssigseife, • geeignete Ausrüstung zur Handtrocknung. 		3.3.3
3.3.4		In Bereichen, in denen mit leicht verderblichen, unverpackten Lebensmitteln oder sensiblen Produkten umgegangen wird, werden zusätzlich folgende Anforderungen zur Handhygiene erfüllt: <ul style="list-style-type: none"> • berührungslose Armaturen, • Handdesinfektion, • adäquate Hygieneausrüstung, • Hinweisschilder/Piktogramme, • Abfallbehälter mit berührungsloser Öffnung. 		3.3.4
4		Leistungserbringung		
4.1		Allgemeine Anforderungen für Lagerung und Transport		
4.1.1		Vertragsprüfung und Kommunikation		
4.1.1.1		Die zwischen den Vertragspartnern definierten Anforderungen sind bekannt, vereinbart und hinsichtlich ihrer Akzeptanz überprüft, bevor eine Liefervereinbarung geschlossen wird. Alle Bestimmungen bezüglich Produktqualität und -sicherheit sind bekannt und den entsprechenden Unternehmensbereichen kommuniziert.		4.1.1.1

Nr.	Pflichtanforderung	Anforderung der Grundstufe	Anforderung der Mittelstufe	IFS Logistics v2.1 Anforderung
4.1.1.2			Änderungen an bestehenden, vertraglichen Vereinbarungen sind dokumentiert und zwischen den Vertragspartnern kommuniziert.	4.1.1.2
4.1.2		Besondere Handhabungsvorschriften		
4.1.2.1		Die Organisation hat ein Verfahren eingeführt, um jegliche Kontamination (auch Kreuzkontamination, verursacht durch unverträgliche Produkte, in der gleichen Transporteinheit oder im gleichen Lagerraum) zu verhindern. Kontamination durch Emission, Abgase, Gerüche, Fremdkörper, Verpackungsmaterial etc. sind zu vermeiden.		4.1.3.1
4.1.2.2		Es sind Maßnahmen vorhanden, um eine Kreuzkontamination von unverpackten Produkten mit anderen Bestandteilen wie GVO, Allergenen, etc. zu vermeiden.		4.1.3.2
4.1.3		Rückverfolgbarkeit		
4.1.3.1	Pflicht	Ein System zur Rückverfolgbarkeit ist eingerichtet, wird aufrechterhalten und ist für das Unternehmen und die gehandhabten Produkte geeignet.		4.1.4.1
4.1.3.2		Das System stellt sicher, dass die Ware inkl. der Menge jederzeit in der zu verantwortenden Logistikkette mittels geeigneter Kennzeichnung zu identifizieren ist. Ferner ermöglicht das System Feststellungen über jede Person (ggf. inkl. Transportunternehmen), von der sie die Ware erhalten und an welches Unternehmen (ggf. inkl. Transportunternehmen) sie die Ware geliefert hat.		4.1.4.2
4.1.3.3			Das Unternehmen pflegt eine immer aktuelle Liste aller Kunden (Auftraggeber) sowie die Menge der Produkte, die derzeit im Besitz des Unternehmens sind. In den Lagereinrichtungen sind die Produkte den Kunden zugeordnet.	4.1.4.3
4.1.3.4			Das System zur Rückverfolgbarkeit wird in regelmäßigen Abständen, mindestens jährlich sowie bei Änderungen des Systems getestet. Dieser Test wird durchgeführt, um die Wirksamkeit des Systems zur Rückverfolgbarkeit zu bestätigen und ggf. zu verbessern. Die Testergebnisse sind aufzuzeichnen. Falls erforderlich, werden Korrekturmaßnahmen durchgeführt.	4.1.4.4

Nr.	Pflichtanforderung	Anforderung der Grundstufe	Anforderung der Mittelstufe	IFS Logistics v2.1 Anforderung
4.1.4		Wartung und Reparatur		
4.1.4.1		Ein geeignetes Wartungssystem ist geplant, installiert, dokumentiert, gepflegt und erfasst alle kritischen Anlagen und Ausrüstungen (inkl. Transport), die notwendig sind, um Produkthanforderungen zu erfüllen. Dies gilt gleichermaßen für interne und externe Wartungsarbeiten.		4.1.5.1
4.1.4.2			Während und nach Wartungs- und Reparaturarbeiten ist die Einhaltung der Produkthanforderungen sichergestellt und eine Kontamination wird verhindert. Wartungs- und Reparaturarbeiten und daraus resultierende Maßnahmen sind dokumentiert.	4.1.5.2
4.1.4.3			Alle für Wartungs- und Reparaturarbeiten eingesetzten Materialien sind für den Verwendungszweck geeignet (z. B.: lebensmittel-taugliche Fette, nichttoxische Anstriche bei unverpackter Ware).	4.1.5.3
4.1.4.4			Alle Ausfälle am Standort sowie der im Wartungssystem hinterlegten Anlagen und Ausrüstungen sind dokumentiert und hinsichtlich einer Anpassung des Wartungssystems ausgewertet.	4.1.5.4
4.1.5		Klimatisierung/Kühlung/Wasser & Eis und Druckluft		
4.1.5.1		Vorgaben zur Klimatisierung (z. B. Temperatur, Luftfeuchte), die Einfluss auf die Produktqualität und -sicherheit haben, sind definiert und umgesetzt.		4.1.6.1
4.1.5.2		Überall, wo das Verfahren klimatisierte/gekühlte Luft verlangt, werden die Anlagen in geeigneter Weise gewartet und in angemessenen Zeitabständen gereinigt.		4.1.6.3
4.1.5.3		Bei Ausfall der Klimatisierung/Kühlung und/oder bei Abweichung von den Soll-Temperaturen ist ein wirksames Notfallverfahren mit Korrekturmaßnahmen vorhanden, welches sicherstellt, dass die Produktsicherheit und/oder -qualität nicht gefährdet ist.		4.1.6.4
4.1.5.4			Bei Ausfall der Klimatisierung/Kühlung und/oder bei Abweichung von den Soll-Temperaturen greift ein Alarmsystem.	4.1.6.4
4.1.5.5		Wasser und/oder Eis, das in direkten Kontakt mit Lebensmitteln und/oder Lebensmittelverpackungen kommt, hat Trinkwasserqualität.		4.1.6.5

Nr.	Pflichtanforderung	Anforderung der Grundstufe	Anforderung der Mittelstufe	IFS Logistics v2.1 Anforderung
4.1.6		Reinigung und Desinfektion		
4.1.6.1		Reinigungs- und Desinfektionspläne sind erstellt, implementiert und dokumentiert. Diese beinhalten: <ul style="list-style-type: none"> • Verantwortlichkeiten, • die verwendeten Produkte und ihre Anwendungsvorschriften, • die zu reinigenden bzw. zu desinfizierenden Bereiche, • Zielvorstellungen, • Reinigungsintervalle, • Aufzeichnungspflichten, • Gefahrensymbole (wo erforderlich). 		4.1.8.1
4.1.6.2			Auf Basis einer Gefahrenanalyse und Bewertung der damit zusammenhängenden Risiken sind Reinigungs- und Desinfektionspläne erstellt, implementiert und dokumentiert.	4.1.8.1
4.1.6.3			Die Reinigungs- bzw. Desinfektionsmaßnahmen sowie deren Wirksamkeitsprüfung werden aufgezeichnet. Daraus resultierende Korrekturmaßnahmen sind dokumentiert.	4.1.8.2
4.1.6.4		Die Außenbereiche weisen einen sauberen, ordnungsgemäßen Zustand auf.		4.1.8.4
4.1.6.5		Für Reinigungschemikalien und Reinigungsmittel existieren aktuelle Sicherheitsdatenblätter (SDB) und Betriebsanweisungen (BA), diese sind vor Ort jederzeit verfügbar. Die Betriebsanweisungen sind den verantwortlichen Mitarbeitern bekannt.		4.1.8.5
4.1.6.6		Reinigungsgeräte und -chemikalien sind eindeutig gekennzeichnet. Diese werden so gelagert und verwendet, dass eine Kontamination vermieden wird.		4.1.8.6
4.1.6.7			Wenn ein Unternehmen einen Dienstleister mit den Reinigungs- und Desinfektionstätigkeiten beauftragt, sind alle Anforderungen in einem entsprechenden Vertrag eindeutig festgelegt.	4.1.8.7
4.2		Lagerung und Umschlag		
4.2.1		Bauliche Anforderungen		
4.2.1.1		Die Arbeitsumgebung hat keine nachteiligen Auswirkungen auf die Produktsicherheit und/oder -qualität.		4.2.1.1
4.2.1.2		Alle Arbeitsbereiche sind ausreichend beleuchtet.		4.2.1.2

Nr.	Pflichtanforderung	Anforderung der Grundstufe	Anforderung der Mittelstufe	IFS Logistics v2.1 Anforderung
4.2.1.3		Das Unternehmen beherrscht das Risiko von Glaskontamination. In Bereichen, in denen offene Produkte gehandhabt werden, sind die Beleuchtungseinrichtungen mit einem Splitterschutz gesichert und so angebracht, dass das Bruchrisiko minimiert ist.		4.2.1.3
4.2.1.4			Für den Fall von Glasbruch und ähnlichen Materialien sind Verfahren eingeführt, welche die erforderlichen Maßnahmen beschreiben. Dazu zählen mindestens: <ul style="list-style-type: none"> • Reinigungsmethoden, • Vermeidung von Kontamination, • Warenspernung und -freigabe. 	4.2.1.4
4.2.1.5		Die Verladeanlagen entsprechen dem jeweiligen Zweck. Diese sind so gebaut, dass: <ul style="list-style-type: none"> • Erzeugnisse vor Regen geschützt sind, • kein Schmutz eingetragen wird, • die Kondensat- und Schimmelbildung eingedämmt ist, • eine leichte Reinigung möglich ist. 		4.2.1.5
4.2.1.6		Fußböden, Wände und Decken befinden sich in einem ordnungsgemäßen und guten Zustand.		4.2.1.6
4.2.1.7		Fenster, Türen und Tore befinden sich in einem funktionsfähigen Zustand und sind bei Nichtnutzung geschlossen zu halten.		4.2.1.7
4.2.1.8		Regal und Lagerbereiche (z. B. Bühnenbereiche, Abstellplätze) sind ausreichend mit Zwischenräumen zu den Wänden versehen (min. 12 inch/30 cm), um eine Inspektion der Bereiche für Sauberkeit, Insekten oder Nager-Aktivitäten zu ermöglichen.		nicht explizit erwähnt
4.2.2		Ausrüstung		
4.2.2.1		Alle Ausrüstungsgegenstände sind für ihren jeweiligen Zweck beschaffen, instand gehalten und gelagert, so dass sie kein Risiko für die Produktsicherheits oder Qualität darstellen.		4.2.2.1
4.2.2.2			Die Betriebsmittel und baulichen Einrichtungen (Leitungen, Schalter, etc.) sind für die Reinigung leicht zugänglich.	4.2.2.2
4.2.2.3		Arbeitsmittel, die genutzt werden, sind so beschaffen, dass mögliche Beschädigungen und/oder Kontaminationen verhindert werden.		4.2.2.3

Nr.	Pflichtanforderung	Anforderung der Grundstufe	Anforderung der Mittelstufe	IFS Logistics v2.1 Anforderung
4.2.3		Schädlingsüberwachung/Schädlingsbekämpfung		
4.2.3.1		Das Unternehmen hat ein System zur Schädlingsbekämpfung, das die lokalen rechtlichen Bestimmungen erfüllt. Es berücksichtigt mindestens: <ul style="list-style-type: none"> • betriebliches Umfeld (mögliche Schädlinge), • Lageplan mit Anwendungsorten (Köderplan), • Köderidentifizierung vor Ort, • Verantwortlichkeiten (intern/extern), • die verwendeten Mittel und ihre Anwendungsvorschriften/Sicherheitsvorschriften, • die Inspektionsintervalle. 		4.2.3.1
4.2.3.2		Das Unternehmen verfügt über qualifiziertes, ausgebildetes Personal und/oder es wird ein externer qualifizierter Dienstleister eingesetzt.		4.2.3.2
4.2.3.3			Wird ein externer Dienstleister beauftragt, sind die notwendigen Tätigkeiten vor Ort in einem schriftlichen Vertrag geregelt.	4.2.3.2
4.2.3.4		Die Inspektionen und die daraus resultierenden Empfehlungen und Maßnahmen zur Schädlingsüberwachung/-bekämpfung sind dokumentiert und mit Datum und Unterschriften beider Seiten versehen, inklusive dem Datum wann die Korrekturmaßnahmen durchgeführt wurden. Die eingesetzten Mittel zur Schädlingsbekämpfung stellen keine negative Beeinflussung der Produkte dar.		4.2.3.3
4.2.3.5			Die Wirksamkeit der Schädlingsbekämpfung wird mittels regelmäßiger Trendanalysen überprüft.	4.2.3.3
4.2.3.6		Lieferungen werden im Wareneingang auf Schädlinge geprüft. Etwaiger Befall ist dokumentiert und Maßnahmen sind eingeleitet.		4.2.3.4
4.2.3.7		Die Produkte, Ausrüstungsgegenstände und Transportfahrzeuge sind so gelagert, dass das Befallsrisiko minimiert wird. Gelten gelagerte Produkte und/oder Anlagen als befallgefährdet, sind geeignete Maßnahmen festgelegt, um das Kontaminationsrisiko zu minimieren.		4.2.3.5
4.2.4		Wareneingang, -ausgang und Lagerhaltung		
4.2.4.1		Für die Warenannahme sind Verfahren eingeführt, wirksam umgesetzt und den entsprechenden Mitarbeitern bekannt. Diese Verfahren beinhalten: <ul style="list-style-type: none"> • generelle Prüfkriterien (z. B. Identifikation von Ware und Fahrzeug), • Regeln zur Annahme, Rückweisung und Annahme unter Vorbehalt. Mindestens die Oberflächentemperatur des Produktes auf eingehenden Fahrzeugen wird vor Verladung überprüft und aufgezeichnet. Abweichungen von den Prüfkriterien werden entsprechend behandelt und dokumentiert. Werden vom Kunden spezifische Eingangs- bzw. Warenkontrollen gefordert, sind diese eingeführt, wirksam umgesetzt und den verantwortlichen Mitarbeitern bekannt. 		4.2.4.1

Nr.	Pflichtanforderung	Anforderung der Grundstufe	Anforderung der Mittelstufe	IFS Logistics v.2.1 Anforderung
4.2.4.2		Alle Produkte sind jederzeit eindeutig identifizierbar. Umschlag, Lagerung, Auslagerung und Handhabung der Waren erfolgt in Übereinstimmung mit den Kundenanforderungen.		4.2.4.2
4.2.4.3		Ein wirksames Lagerhaltungssystem ist vorhanden, das Verfahren beinhalten kann, wie z. B. First In – First Out (FIFO) oder First Expired – First Out (FEFO) und zudem den Kundenanforderungen genügt.		4.2.4.3
4.2.4.4			Das Personal ist für die sichere Warenhandhabung bei der Be- und Entladung, im Lager sowie bezüglich der Ladungssicherung geschult.	4.2.4.5
4.2.4.5		Eine Lagerhaltung im Freien ist auf ein Minimum beschränkt. Sofern Ware im Freien gelagert wird, wird im Rahmen einer Gefahrenanalyse und Bewertung der damit zusammenhängenden Risiken sichergestellt, dass weder ein Kontaminationsrisiko noch eine Beeinträchtigung von Produktsicherheit und -qualität besteht.		4.2.4.6
4.2.4.6		Vor dem Einsatz von Paletten zur Kommissionierung, Konfektionierung ist sicherzustellen, dass sich diese in einem ordnungsgemäßen Zustand befinden.		4.2.4.7
4.2.5		Entsorgungssystem		
4.2.5.1		Die aktuellen rechtlichen Bestimmungen zur Abfallentsorgung werden eingehalten.		4.2.5.1
4.2.5.2		Lebensmittelabfälle und andere Abfälle, die ein Risiko für die Produktsicherheit und -qualität darstellen, werden aus Räumen, in denen mit Lebensmitteln und/oder sensiblen Produkten umgegangen wird, entfernt.		4.2.5.2
4.2.5.3		Die Abfallbehälter sind eindeutig gekennzeichnet und befinden sich in einem ordnungsgemäßen Zustand.		4.2.5.3
4.2.6		Lager-Dienstleister		
4.2.6.1			Werden Dienstleister für die Lagerhaltung eingesetzt, sind alle in dieser Checkliste genannten Anforderungen in einem Dienstleistungsvertrag eindeutig festgeschrieben.	4.2.6.1
4.2.6.2		Die Lagermitarbeiter der Dienstleister verstehen die Hygienevorschriften der Organisation und halten diese ein.		4.2.6.2
4.3		Transport		
4.3.1		Spezielle Anforderungen Transport		
4.3.1.1		Produktqualität, -sicherheit und -unversehrtheit werden während des Transports aufrechterhalten.		4.3.1.1

Nr.	Pflichtanforderung	Anforderung der Grundstufe	Anforderung der Mittelstufe	IFS Logistics v2.1 Anforderung
4.3.1.2		Sofern für den Transport bestimmte Bedingungen (z. B. Temperatur) vorgesehen sind, werden die Bedingungen vor der Beladung geprüft und dokumentiert, um die Einhaltung der definierten Bedingungen sicherzustellen.		4.3.1.2
4.3.1.3		Werden temperaturgeführte Waren in zusätzliche Transportbehälter verbracht (z. B. Thermoboxen), sind diese in einem ordnungsgemäßen Zustand (sauber, geruchsfrei, trocken und funktionsfähig). Vor Verbringung der Ware in die Transportbehälter sind die Transportbehälter vorgekühlt.		4.3.1.3
4.3.1.4		Temperaturgeführte Fahrzeuge sind mit passenden, bordeigenen Temperaturüberwachungsgeräten ausgestattet, die den Fahrer im Falle eines Ausfalls alarmieren. Der Transporter ist in der Lage, auf Anfrage Zeit/Temperatur Daten zur Verfügung zu stellen, falls vom Kunden für eine spezielle Tour gefordert.		4.3.1.1 4.1.5.4
4.3.1.5			Das Unternehmen hat ein Verfahren eingeführt, um den effektiven Betrieb der Temperaturüberwachungs- und Temperaturregelungsgeräte regelmäßig zu verifizieren.	4.3.1.1
4.3.1.6			Verfahren zum Umgang mit Ausfällen des Fahrzeugs oder der Kühlanlage sind vorhanden.	4.3.1.1
4.3.1.7		Beim Transport ist das jeweilige zulässige Ladungsniveau (Nutzlast) von Transportfahrzeugen, Transporteinheiten und/oder Transportbehältern/Containern zur Sicherstellung der Produktsicherheit und -qualität einzuhalten.		4.3.1.4
4.3.1.8		Die Transportfahrzeuge sind für den erforderlichen Transport angemessen (sauber, geruchsfrei und keine feststellbaren Lecks).		4.3.1.5
4.3.1.9		Die Reinigung der Transporteinheit erfolgt bei Bedarf unter Beachtung der produktspezifischen Risiken und hygienischen Anforderungen.		4.3.1.6
4.3.1.10			Werden Reinigungsnachweise gesetzlich oder vom Kunden gefordert, liegen diese vor.	4.3.1.6
4.3.1.11			Das Unternehmen hat ein Verfahren eingeführt, das die Produktsicherheit und -qualität beim Transport von gemischten Ladungen (Sam-melladung) effektiv kontrolliert.	4.1.3.1

Nr.	Pflichtanforderung	Anforderung der Grundstufe	Anforderung der Mittelstufe	IFS Logistics v2.1 Anforderung
4.3.2		Transport-Dienstleister		
4.3.2.1			Werden Logistik-Dienstleister wiederkehrend für den Transport eingesetzt, sind alle in dem Transport-Kapitel genannten Anforderungen dieser Checkliste in einem Dienstleistungsvertrag eindeutig festgeschrieben.	4.3.2.1
4.3.2.2		Die Fahrer der Dienstleister kennen die Hygienevorschriften der Organisation und halten diese ein.		4.3.2.2
5		Messungen, Analysen & Verbesserungen		
5.1		Interne Audits		
5.1.1	Pflicht		Wirksame interne Audits werden gemäß eines festgelegten Auditprogramms durchgeführt und decken alle Anforderungen dieser Checkliste ab. Erfassungsbereich und Häufigkeit der internen Audits werden mittels Gefahrenanalyse und Bewertung der damit zusammenhängenden Risiken bestimmt. Dies trifft auch auf firmeneigene oder gemietete Lagerräume zu, die sich nicht auf dem Firmengelände befinden.	5.1.1
5.1.2			Interne Audits von Tätigkeiten, die kritisch für Produktsicherheit sind, werden mindestens einmal jährlich durchgeführt.	5.1.2
5.1.3			Die Auditoren sind sachkundig und stehen in keiner Abhängigkeitsbeziehung zum auditierten Bereich.	5.1.3
5.1.4			Die Unternehmensleitung sowie die in den Bereichen verantwortlichen Personen werden über die Auditergebnisse informiert. Erforderliche Korrekturmaßnahmen und ein Terminplan für die Umsetzung sind dokumentiert und werden allen betroffenen Mitarbeitern kommuniziert.	5.1.4

Nr.	Pflichtanforderung	Anforderung der Grundstufe	Anforderung der Mittelstufe	IFS Logistics v2.1 Anforderung
5.1.5			Es ist festgelegt, wie, in welcher Form sowie zu welchem Zeitpunkt die aus den internen Audits resultierenden Korrekturmaßnahmen verifiziert werden.	5.1.5
5.2		Betriebsbegehungen		
5.2.1		Betriebsbegehungen werden geplant und durchgeführt, unter Einbeziehung der Infrastruktur des Standortes, der betriebsrelevanten Aspekte der Personalhygiene, Prozesshygiene, etc.		5.2.1
5.2.2			Betriebsbegehungen werden geplant und durchgeführt, basierend auf einer Gefahrenanalyse und Bewertung der damit zusammenhängenden Risiken. Zusätzlich zu der Infrastruktur des Standortes werden betriebsrelevante Aspekte der Personalhygiene, Prozesshygiene, das HACCP/Risikomanagement-System sowie den Produktschutz bewertet.	5.2.1
5.2.3		Die durch die Betriebsbegehung gefundenen Abweichungen sowie die dazugehörigen Korrekturmaßnahmen sind aufgezeichnet. Korrekturmaßnahmen werden umgesetzt.		5.2.2
5.3		Kalibrierung, Justierung und Prüfung von Mess- und Überwachungsgeräten		
5.3.1		Das Unternehmen ermittelt die für die Erfüllung der Produkthanforderungen erforderlichen Mess- und Überwachungsgeräte. Diese Geräte sind auf einer Liste dokumentiert und eindeutig gekennzeichnet.		5.3.2
5.3.2			Die Messmittel und -geräte werden in festgelegten Intervallen und nach definierten anerkannten Standards/Methoden überprüft, kalibriert und/oder geeicht und/oder justiert (falls zutreffend). Die Ergebnisse werden dokumentiert.	5.3.2
5.4		Umgang mit Nichtkonformitäten und nichtkonformen Produkten		
5.4.1	Pflicht	Es existiert ein wirksames Verfahren zum Umgang mit allen nichtkonformen Produkten.		5.5.1

Nr.	Pflichtanforderung	Anforderung der Grundstufe	Anforderung der Mittelstufe	IFS Logistics v2.1 Anforderung
5.4.2		<p>Das Verfahren zum Umgang mit nichtkonformen Produkten beinhaltet mindestens:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gefahrenanalyse und Bewertung der damit zusammenhängenden Risiken, • Vorgehensweise zur Sperrung, • Mittel zur Identifikation (z. B. Kennzeichnung), • eindeutig definierte Verantwortlichkeiten, • Verfahren zur Freigabe von Waren. 		5.5.2
5.4.3		Die Verfahrensregelungen zur Steuerung von Nichtkonformitäten werden von allen betroffenen Mitarbeitern verstanden.		5.5.3
5.4.4		Liegen Nichtkonformitäten vor, werden schnellstmöglich Korrekturen durchgeführt, um die Erfüllung der Produkthanforderungen sicherzustellen.		5.5.4
5.5		Rückruf und Rücknahme		
5.5.1			Es besteht ein wirksames Verfahren für die Rücknahme und den Rückruf aller Produkte. Dieses Verfahren beinhaltet eine klare Übertragung von Verantwortlichkeiten.	5.6.1
5.5.2			Das Verfahren gewährleistet eine wirksame und schnelle Rückmeldung gemäß der Rückruf- und Rücknahmeanforderungen der Produkt-Eigentümer.	5.6.2
5.6		Krisen- und Notfallmanagement		
5.6.1			<p>Ein besteht ein dokumentiertes Verfahren für das Management von Vorfällen und möglichen Notfallsituationen mit Einfluss auf Produktsicherheit, -rechtmäßigkeit und -qualität. Dieses Verfahren ist implementiert und wird gepflegt. Es umfasst mindestens die Benennung und das Training eines Krisenstabs, eine Notrufnummernliste, juristische Beratung (falls erforderlich), Erreichbarkeiten, Kundeninformationen und einen Kommunikationsplan inklusive der Information an die Verbraucher.</p>	5.7.1

Nr.	Pflichtanforderung	Anforderung der Grundstufe	Anforderung der Mittelstufe	IFS Logistics v2.1 Anforderung
5.7		Umgang mit Beanstandungen und Reklamationen		
5.7.1			<p>Es ist ein System zum Umgang mit Beanstandungen und Reklamationen eingeführt. Das System zum Umgang mit Reklamationen beinhaltet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufzeichnung der Reklamation, • Ergebnisse der Ermittlung und Ursache des Problems, • Korrektur- und Präventivmaßnahmen, • Bewertung der Effektivität der Maßnahme, • Trendanalyse für Reklamationen. 	5.4.1
5.8		Korrekturmaßnahmen		
5.8.1	Pflicht	Korrekturmaßnahmen für Probleme, die die Produktsicherheit betreffen, sind eindeutig formuliert, dokumentiert und werden schnellstmöglich ergriffen, um ein erneutes Auftreten zu verhindern. Die Verantwortlichkeiten und die Fristen für die Korrekturmaßnahmen sind eindeutig definiert.		5.8.2
5.8.2			Die Durchführung der eingeleiteten Korrekturmaßnahmen ist dokumentiert und deren Wirksamkeit überprüft.	5.8.3
5.8.3			Präventiv- und Korrekturmaßnahmen sind an die Unternehmensleitung kommuniziert.	5.8.4
6		Produktschutz und externe Kontrollen		
6.1		Bewertung zum Produktschutz		
6.1.1			Eine Gefahrenanalyse und Bewertung der damit zusammenhängenden Risiken zur Sicherung der Produkte wurden durchgeführt.	6.1.2
6.1.2			Die auf Basis der Gefahrenanalyse und Bewertung der damit zusammenhängenden Risiken als besonders sicherheitskritisch bewerteten Bereiche sind adäquat geschützt, um unbefugtes Eindringen zu verhindern. Zugänge sind kontrolliert.	6.2.1

Nr.	Pflichtanforderung	Anforderung der Grundstufe	Anforderung der Mittelstufe	IFS Logistics v2.1 Anforderung
6.2		Externe Kontrollen		
6.2.1			Es ist ein dokumentiertes Verfahren für den Umgang mit externen Kontrollen und behördlichen Inspektionen vorhanden. Das Verfahren ist dem zuständigen Personal bekannt und wird umgesetzt.	6.4.1

ANLAGE 1: Glossar

Definitionen, die nicht in diesem Glossar erwähnt sind, können in den dazugehörigen Verordnungen und Richtlinien nachgelesen werden. In Bezug auf die in diesem vorliegenden Dokument verwendeten Begriffe werden folgende Definitionen verwendet und respektiert.

Abweichung	Nicht-Übereinstimmung mit einer IFS Progress – Logistics Anforderung.
Allergen (EU)	<p>Ein Allergen ist eine Substanz, die eine allergische Reaktion in einem Teil der Bevölkerung auslösen kann. Deklarationspflichtige Allergene sind:</p> <ul style="list-style-type: none">• Glutenhaltiges Getreide (d. h. Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Dinkel, Kamut oder Hybridstämme davon) sowie daraus hergestellte Erzeugnisse• Krebstiere und Krebstiererzeugnisse• Eier und Eierzeugnisse• Fisch und Fischerzeugnisse• Erdnüsse und Erdnusserzeugnisse• Soja und Sojaerzeugnisse• Milch und Milcherzeugnisse (einschließlich Laktose)• Schalenfrüchte, d. h. Mandel (<i>Amygdalus communis</i> L.), Haselnuss (<i>Corylus avellana</i>), Walnuss (<i>Juglans regia</i>), Kaschunuss (<i>Anacardium occidentale</i>), Pecannuss (<i>Carya illinoiesis</i> (Wangenh.) K. Koch), Paranuss (<i>Bertholletia excelsa</i>), Pistazien (<i>Pistacia vera</i>), Macadamianuss und Queenslandnuss (<i>Macadamia ternifolia</i>) sowie daraus hergestellte Erzeugnisse• Sellerie und Sellerieerzeugnisse• Senf und Senferzeugnisse• Sesamsamen und Sesamsamenerzeugnisse• Schwefeldioxid und Sulfite in einer Konzentration von mehr als 10 mg/kg oder 10 mg/l, als SO₂ angegeben.• Lupinen und daraus gewonnene Erzeugnisse• Weichtiere und daraus gewonnene Erzeugnisse <p>Anhang 2 der VERORDNUNG (EU) Nr. 1169/2011 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 25. Oktober 2011</p>

Allergen (US)	<p>In den Vereinigten Staaten sind acht Hauptallergene anerkannt, gemäß des 2009 U.S. Food and Drug Administration (FDA) Model Food Code, Definitionen, Seite 12.</p> <p>(1) „Hauptlebensmittelallergene“ bedeutet:</p> <ul style="list-style-type: none"> (a) Milch, Ei, Fisch (wie z. B. Barsch, Flunder, Kabeljau und einschließlich Krustentiere wie Krabbe, Hummer oder Garnele), echte Nüsse (wie z. B. Mandel, Pekanuss oder Walnuss), Weizen, Erdnuss und Soja, (b) Ein Lebensmittelinhaltsstoff, der Protein enthält, das aus einem Lebensmittel gemäß Unterparagraph (1) (a) dieser Definition gewonnen wurde. <p>(2) „Hauptlebensmittelallergene“ schließt nicht ein:</p> <ul style="list-style-type: none"> (a) Jegliche hochraffinierten Öle, die aus einem Lebensmittel gemäß Unterparagraph (1) (a) dieser Definition gewonnen wurden und jegliche Inhaltsstoffe, die aus diesem hochraffinierten Öl gewonnen werden, oder (b) Jegliche Inhaltsstoffe, die vom Petitions- oder Benachrichtigungsprozess ausgeschlossen sind, wie im Food Allergen Labelling and Consumer Protection Act of 2004 (108–282) angegeben.
Assessment	<p>Eine Bewertung eines Unternehmens unter den Bedingungen einer individuellen Assessment-Vereinbarung.</p>
Assessment Service- Anbieter	<p>Organisationen, die nicht notwendigerweise nach ISO 17065 und/oder ISO 17021 für die Zertifizierung von Logistik-Sicherheitsschemen akkreditiert, aber dafür qualifiziert sind. Diese Organisationen führen Audits und Assessments ohne Erstellung eines akkreditierten Zertifikates durch. Im Rahmen des IFS Progress – Logistics Programms ist es ihnen möglich, das Assessment durchzuführen, wenn sie den Regeln aus Teil 3 dieses Dokuments entsprechen. Mentoring/Beratung und das unabhängige Assessment in einer Betriebsstätte müssen von unterschiedlichen Personen erfolgen.</p>
Ausrüstung	<p>Materielles Eigentum (andere als Land oder Gebäude), welches im operativen Geschäftsablauf genutzt wird. Beispiele für Ausrüstung sind Geräte, Maschinen, Werkzeug, Fahrzeuge und auch Transporteinheiten wie Paletten, Kühlboxen, etc.</p>
Betriebsbegehung (versus Internes Audit)	<p>Beinhaltet spezifische Aspekte und kann von jeder geeigneten Person durchgeführt werden. Sie umfasst regelmäßige Begehungen von allen Bereichen, um die Konformität mit den jeweiligen Zielstellungen zu überprüfen (Hygiene, Schädlingskontrolle, Produktkontrolle, Fremdmaterialien, Umgebungskontrolle, etc.).</p>
Betriebsstätte	<p>Standort eines Unternehmens</p>
Bewertetes Unternehmen	<p>Der Logistik-Dienstleister, welcher bewertet wird.</p>
CCP – Critical Control Point (kritischer Lenkungspunkt)	<p>Eine Stufe, auf der es möglich und von entscheidender Bedeutung ist, eine Gefahr für die Produktsicherheit zu verhüten oder auszuschalten oder sie auf ein annehmbares Maß zu verringern.</p>

Codex Alimentarius	Eine Sammlung der internationalen Lebensmittelstandards in Standardform. Er basiert auf Prämissen und Entscheidungen der sog. Codex Alimentarius Kommission, ein gemeinsames Komitee aus der Food and Agriculture Organization (FAO), der World Health Organization (WHO) und den United Nations und wurde erstmals 1963 veröffentlicht.
CP – Control Point (Lenkungspunkt)	Ein Prozesspunkt, der durch Maßnahmen mittels Messung, Tests, Prüfungen und/oder Inspektionen die Produktsicherheit gewährleistet. Ein CP kann als OPRP (Operational Prerequisite Program), wie in ISO 22000 definiert, angesehen werden.
Dienstleistung	Logistische Dienstleistungen, z. B. Transport, Lagerung, Kommissionierung, Verpackung oder andere Dienstleistungen, z. B. Schädlingskontrolle, Reinigung.
FEFO (first expired-first out)	Verbreiteter Prozess, in dem die zuerst ablaufenden Produkte – bezogen auf die Mindesthaltbarkeit – als erstes aus dem Lager entnommen werden.
FIFO (first in-first out)	Verbreiteter Prozess, in dem die zuerst erhaltene Ware als erstes aus dem Lager entnommen wird.
Fließdiagramm	Eine systematische Darstellung der Prozessschritte oder der Betriebsablauffolge, die bei der logistischen Handhabung von Lebensmitteln oder Non-Food-Produkten angewandt werden.
Individuelle Assessment-Vereinbarung	Eine individuelle Vereinbarung zwischen der Zertifizierungsstelle/dem Assessment Service Anbieter und dem zu bewertenden Unternehmen, entsprechend welcher die Zertifizierungsstelle/der Assessment Service Anbieter das Assessment durchführt.
Internes Audit	Allgemeiner Auditprozess für alle Aktivitäten eines Unternehmens. Durchgeführt von oder im Auftrag des Unternehmens zu internen Zwecken. Interne Auditierung ist eine unabhängige, objektive Kontroll- und Beratungsaktivität, die darauf ausgerichtet ist, einen zusätzlichen Wertezuwachs zu liefern und die Arbeitsabläufe eines Unternehmens zu verbessern. Das Interne Audit hilft einem Unternehmen, durch eine systematische, disziplinierte Vorgehensweise zur Evaluierung und Verbesserung der Wirksamkeit des Risikomanagements, der Kontrollen und der Steuerungsprozesse seine Zielstellungen zu erreichen.
Kalibrierung	Die Überprüfung von Messgeräten, für die es keine gesetzlichen Vorgaben gibt. Vergleich von Messungen eines Prüfmittels mit den Werten eines genaueren Normal nach einem dokumentierten Verfahren mit dem Ziel, Abweichungen zu erkennen und aufzuzeichnen. Dabei wird die Einhaltung vorgegebener Toleranzen überprüft und gegebenenfalls ein Abgleich durchgeführt.
Kontamination	Eine Vermischung, Verschmelzung oder Durchdringung in Produkten oder im Produktumfeld. Die Kontamination umfasst: physikalische, chemische, biologische Kontamination. Kontamination bedeutet auch die Wechselwirkung von Verpackungen untereinander.
Korrektur	Maßnahme zur Beseitigung eines festgestellten Fehlers.
Korrekturmaßnahme	Eine Maßnahme zur Beseitigung der Ursache einer festgestellten Nichtkonformität oder anderer unerwünschter Situationen, um deren Wiederkehr vorzubeugen.

Kunde	Ein Unternehmen oder eine Person, an die logistische Dienstleistungen verkauft werden.
Lagerung	Aufbewahrung von Produkten in dafür vorgesehenen Räumlichkeiten.
Lagerbedingungen	Produktspezifische Anforderungen für die Lagerung, z. B. Luftfeuchte, Temperatur, Atmosphäre, Ausschluss negativer Einflüsse und Kontamination.
Lieferant	Bietet einem Kunden Dienstleistungen und/oder Waren an. Lieferanten können zur Erfüllung logistischer Dienstleistungen herangezogen werden, z. B. Lieferanten technischer Ausrüstung, Verpackungsmaterial, Sub-Auftragnehmer, etc.
Lose Produkte	Unverpackte Produkte (z. B. Schlachtkörper, Brot in Kisten), Schüttgut (z. B. Zucker) und Tankware (z. B. Speiseöl, Milch).
Major	Eine Nicht-Übereinstimmung mit einer „Pflicht“ Anforderung (D Bewertung).
Produkt	Unabhängiger Artikel, der logistisch gehandhabt wird.
Produktgruppe	Gruppierung von Produkten auf Grund ähnlicher Eigenschaften oder rechtlicher Anforderungen (z. B. Milchprodukte, Fleischprodukte).
Produktrücknahme	Ist jede Maßnahme, mit der verhindert werden soll, dass ein gefährliches Produkt vertrieben, ausgestellt oder dem Verbraucher angeboten wird. Eine Rücknahme wird vom Eigentümer des Produktes ausgelöst, d. h. in der Logistikbranche i. d. R. vom Kunden des Logistikunternehmens. In diesem Fall ist der logistische Dienstleister wesentlich an der Ausführung der Produktrücknahme beteiligt.
Produktrückruf	Ist jede Maßnahme, die auf Erwirkung der Rückgabe eines dem Verbraucher vom Hersteller oder Händler bereits gelieferten oder zur Verfügung gestellten gefährlichen Produkts abzielt. Ein Rückruf wird vom Eigentümer des Produktes ausgelöst, d. h. in der Logistikbranche i. d. R. vom Kunden des Logistikunternehmens. In diesem Fall ist der logistische Dienstleister wesentlich an der Ausführung des Produktrückrufes beteiligt.
Risiko	Ist eine Funktion der Wahrscheinlichkeit einer die Gesundheit beeinträchtigenden Wirkung und der Schwere dieser Wirkung als Folge der Realisierung einer Gefahr.
Risikobewertung	Beinhaltet eine Risikoauswertung zum Vergleich der geschätzten Risiken mit den Kriterien, die zur Risikokontrolle festgelegt sind. Sie beinhaltet die Einführung, Pflege, Überwachung und Dokumentation der Präventiv- und Korrekturmaßnahmen im Fall eines nicht akzeptablen Levels von CPs.
Risikomanagement (Non-Food)	Beinhaltet eine Gefahrenanalyse und eine Risikobewertung auf allen Stufen des Prozesses.
Rückverfolgbarkeit	Die Fähigkeit, ein Produkt über alle Stufen vom Erhalt zur Lagerung und Distribution zu verfolgen.

Sicherheitsdatenblatt (SDB)	Sicherheitshinweise für den gewerblichen Umgang mit gefährlichen Substanzen. Sicherheitsdatenblätter liefern dem beruflichen Verwender von Chemikalien wichtige Informationen zum Schutz der Gesundheit, Sicherheit und der Umwelt am Arbeitsplatz. Merkmale eines SDB: Identität des Produktes, auftretende Gefährdungen, sichere Handhabung und Maßnahmen zur Prävention sowie im Gefahrenfall. Das Sicherheitsdatenblatt kann in Papier oder elektronischer Form vorliegen.
System	Zusammenstellung von zusammenhängenden oder interagierenden Elementen. Ein System ist eine geplante, nachhaltig strukturierte Vorgehensweise. Je nach Komplexität ist eine Dokumentation zu empfehlen. Ein System beinhaltet: Dokumentation, Verfahrensbeschreibung, Kontrolle/Überwachung, Korrekturmaßnahmen, Plan der Betriebsstätte.
Transport	Die Überführung von Waren von einem Ort zu einem anderen.
Überwachung (Monitoring)	Die Durchführung einer geplanten Folge von Beobachtungen oder Messungen von Kontrollparametern, um zu bewerten, ob ein CCP unter Kontrolle ist. Siehe auch Codex Alimentarius, Allgemeine Grundsätze der Lebensmittelhygiene, Leitlinien zur Anwendung des HACCP-Systems, Abschnitt 9.
Unternehmensleitung	Leitendes Management
Unverpackte Produkte	Produkt ohne Primärverpackung, z. B. Obst, Gemüse, Schlachtkörper.
Validierung	Bestätigung durch die Bereitstellung objektiver Nachweise, dass die Anforderungen für den spezifisch vorgesehenen Gebrauch oder die Anwendung erfüllt sind.
Verfahren	Die festgelegte Art und Weise, eine Tätigkeit auszuführen. Die Festlegung erfolgt in einer Verfahrensanweisung oder Prozessbeschreibung (z. B. Fließdiagramm).
Verifizierung	Das Bestätigen aufgrund einer Untersuchung und durch Bereitstellung eines objektiven Nachweises, dass festgelegte Forderungen erfüllt worden sind.
Verteilung/Versand (Distribution)	Eine Methode der Belieferung und/oder Transport von Produkten von einem Platz zum anderen.
Zertifizierungsstellen	Das sind nach ISO 17065 und/oder ISO 17021 für die Zertifizierung von Lebensmittelsicherheitsstandards akkreditierte Organisationen, die Audits bezüglich Logistik Sicherheit (und Qualität) durchführen und, sollte das Audit erfolgreich verlaufen sein, ein akkreditiertes Zertifikat erstellen (3rd Party Audits). Im Rahmen des IFS Progress – Logistics Programms und unter nicht akkreditierten Prozessen können Zertifizierungsstellen das zu bewertende Unternehmen beraten und mit dem Assessment beauftragt sein, ohne ein akkreditiertes Zertifikat zu erstellen. Mentoring/Beratung und das unabhängige Assessment/Audit in einer Betriebsstätte müssen von unterschiedlichen Personen erfolgen.

TEIL 3

0	Einleitung	64
1	Anforderungen an Zertifizierungsstellen/ Assessment Service Anbieter	64
2	Anforderungen an IFS-„Assessoren“	65



TEIL 3

Anforderungen an Zertifizierungsstellen, Assessment Service Anbieter und „Assessoren“

0 Einleitung

Das IFS Progress – Logistics Programm ist ein Produkt- und Prozess-Assessment. Alle beteiligten Stellen erfüllen die internationalen Regeln sowie die IFS-spezifischen Anforderungen, die in diesem Dokument beschrieben werden. Teil 3 des IFS Progress – Logistics Programms befasst sich hauptsächlich mit den Anforderungen an Zertifizierungsstellen, Assessment Service Anbieter und „Assessoren“.

1 Anforderungen an Zertifizierungsstellen/ Assessment Service Anbieter

Zertifizierungsstellen/Assessment Service Anbieter, die IFS Progress – Logistics Assessments durchführen möchten, erfüllen die nachfolgenden Regeln.

1.1 Zertifizierungsstellen

Zertifizierungsstellen müssen entsprechend ISO 17065 und/oder ISO 17021 für die Zertifizierung von Logistik-Sicherheitsstandards durch eine von der IAF oder EA anerkannte Akkreditierungsstelle akkreditiert sein.

Die Zertifizierungsstelle muss einer separaten Vereinbarung mit der IFS Management GmbH zugestimmt haben. Diese Vereinbarung beinhaltet das Akzeptieren der Anforderungen des IFS Progress – Logistics Programms und erteilt das entsprechende Zugangsrecht zur IFS Datenbank.

1.2 Assessment Service Anbieter

Der Assessment Service Anbieter muss einen schriftlichen Nachweis bezüglich seiner Beteiligung an dem Assessmentprozess im Auftrag eines Einzelhändlers oder des einkaufenden Unternehmens erbringen.

Der Assessment Service Anbieter muss einer separaten Vereinbarung mit der IFS Management GmbH zugestimmt haben. Diese Vereinbarung beinhaltet das Akzeptieren der Anforderungen des IFS Progress – Logistics Programms und erteilt das entsprechende Zugangsrecht zur IFS Datenbank.

1.3 Verantwortlichkeiten der Zertifizierungsstellen/Assessment Service Anbieter hinsichtlich der IFS Progress – Logistics „Assessoren“ (einschließlich Selbständige/Freiberufler)

Zertifizierungsstellen/Assessment Service Anbieter haben die folgenden Verantwortlichkeiten:

- Sie gewährleisten, dass der „Assessor“
 - für den Scope und die Durchführung des Assessments kompetent ist
 - Zugang zu relevanter Gesetzgebung hat und diese anwenden kann
 - Wissen bezüglich Lebensmittelsicherheit und Hygienepraktiken im Logistikbereich hat
 - das Assessment auf unabhängige Art und unparteiisch durchführt.

Die Zertifizierungsstelle/der Assessment Service Anbieter stellt die Aufrechterhaltung der Kompetenz sicher (ständige Überwachung durch die Zertifizierungsstelle/Assessment Service Anbieter) und begutachtet die Assessmentdurchführung mit Hilfe von Witness-Assessments vor Ort.

- Sie führen Aufzeichnungen über die Kompetenzen der „Assessoren“.
- Sie organisieren einmal jährliche 1-Tagestrainings bezüglich des IFS Progress – Logistics Programms. Diese bezwecken Erfahrungsaustausch, Kalibrierung, das Aktualisieren von Wissen bezüglich rechtlicher Regularien, etc.

Anmerkung: Sollten „Assessoren“ bereits IFS Logistics Auditoren sein, sind sie von dieser Regelung nicht betroffen.

Die Zertifizierungsstelle/der Assessment Service Anbieter ist verantwortlich für die passende Auswahl des „Assessors“. Dabei werden der entsprechende Scope, die Sprache, die Kompetenzen, etc. berücksichtigt.

2 Anforderungen an IFS-„Assessoren“

Während eines IFS Progress – Logistics Assessments verwendet der „Assessor“ aussagekräftige Produktbeispiele, um vor Ort die Prozesse und, wenn gefordert, die Dokumentation auf die Einhaltung der IFS Progress – Logistics Anforderungen zu prüfen.

2.1 Generelle Anforderungen

IFS Progress – Logistics „Assessoren“ erfüllen die folgenden Anforderungen:

- Sie haben einen Vertrag mit der Zertifizierungsstelle/dem Assessment Service Anbieter unterzeichnet.
- Sie haben der Zertifizierungsstelle/dem Assessment Service Anbieter alle maßgeblichen Informationen zu ihrer Qualifikation vorgelegt.
- Sie informieren die Zertifizierungsstelle/den Assessment Service Anbieter, falls die notwendige Unparteilichkeit nicht gewährleistet werden kann.

Anmerkung: Die Zertifizierungsstelle/der Assessment Service Anbieter überprüft und bestätigt die fachliche Qualifikation und Kompetenz des „Assessors“.

2.2 Anforderungen an IFS Progress - Logistics „Assessoren“

2.2.1 IFS Auditoren

Zugelassene IFS Logistics Auditoren können IFS Progress – Logistics Assessments ohne weitere Ausbildung in allen Scopes durchführen.

Ist der IFS Auditor ein IFS Food Auditor, der an einem zusätzlichem IFS (Progress) Logistics Training teilgenommen hat, darf er/sie IFS Progress – Logistics Assessments in allen Scopes durchführen.

Ist der IFS Auditor ein IFS HPC oder IFS PACsecure Auditor, der an einem zusätzlichem IFS (Progress) Logistics Training teilgenommen hat, darf er/sie IFS Progress – Logistics Assessments in Logistikunternehmen durchführen, die ausschließlich Non-Food Produkte handhaben.

IFS Food, IFS PACsecure oder IFS HPC Auditoren ohne IFS (Progress) Logistics Training dürfen keine IFS Progress – Logistics Assessments durchführen.

2.2.2 Generelle Anforderungen an „Assessoren“ bei Erstbewerbung

Interessenten, die sich für eine Zulassung als IFS Progress – Logistics „Assessor“ bewerben, erfüllen die folgenden genannten Mindestanforderungen:

a) Ausbildung und Mindestberufserfahrung

- Einen lebensmittelbezogenen Universitätsabschluss und zwei (2) Jahre Berufserfahrung im logistischen Sektor (Lebensmittel und Non-Food) oder in der Lebensmittelindustrie im Bereich der Herstellung von Lebensmitteln (Qualitätssicherung, Produktion, ...).

oder

- Einen lebensmittelbezogenen Universitätsabschluss und zwei (2) Jahre Auditerfahrung (min. fünf (5) Audits/Jahr) im logistischen Sektor (Lebensmittel und Non-Food) oder in der Lebensmittelindustrie im Bereich der Herstellung von Lebensmitteln (Qualitätssicherung, Produktion, ...).

oder

- Einen Non-Food bezogenen Universitätsabschluss und drei (3) Jahre Berufserfahrung im logistischen Sektor (Lebensmittel und Non-Food).

oder

- Eine Berufsausbildung im Logistikbereich oder in der Lebensmittelindustrie mit Berufsfachschule oder vergleichbarem Abschluss und zwei (2) Jahre Berufserfahrung im logistischen Sektor (Lebensmittel und Non-Food).

b) als Beobachter zwei (2) Assessments oder Audits in Bezug auf Lebensmittelsicherheit in Logistik-Unternehmen begleitet haben, wenn er/sie keine Assessment- und Auditerfahrung vorweisen kann. Diese Audits müssen mindestens unverpackte, temperaturkontrollierte Lebensmittelprodukte (z. B. Schlachtkörper, Obst und Gemüse, Milch in Tanks, Tiefkühllebensmittel) beinhalten.

c) Schulung in Lebensmittelhygiene (einschließlich HACCP) auf der Grundlage der Codex

Alimentarius Prinzipien für Lebensmittelhygiene.

- d) Kenntnis der lokalen und wenn anwendbar der Gesetzgebung des Bestimmungslandes für die entsprechenden Scopes.
- e) Produkt- und Prozesswissen bezüglich des zu bewertenden Scopes (siehe ANLAGE 1 und 2, Teil 1)
- f) **lokale Sprachkenntnisse**
Falls der „Assessor“ die Assessments in einer anderen Sprache als seiner Muttersprache durchführen will, muss er/sie Nachweise vorlegen, aus denen hervorgeht, dass er/sie diese Sprache(n) fließend spricht.
- g) **Besuch des IFS Progress – Logistics „Assessor“ Kurses, falls er/sie nicht IFS-Auditor ist.**
Anmerkung: Falls der Kurs in dem betreffenden Land nicht angeboten wird oder wenn der Geschäftspartner andere Anforderungen hat, können andere Kurse besucht werden (diese werden vom Geschäftspartner validiert).

Bereits zugelassene IFS Progress – Food „Assessoren“ müssen b) und g) erfüllen.

TEIL 4

0	Einleitung	70
1	Berichtswesen	70
2	Die IFS Datenbank (www.ifs-certification.com)	71
	ANLAGE 1: Assessmentübersicht	74
	ANLAGE 2: Assessmentbericht	77
	ANLAGE 3: Maßnahmenplan	83
	ANLAGE 4: Vorlage: Bestätigungsschreiben	84



TEIL 4

Berichtswesen und die IFS Datenbank

0 Einleitung

Nachdem ein IFS Progress – Logistics Assessment durchgeführt wurde, wird ein detaillierter und gut strukturierter Assessmentbericht erstellt. Generell ist die Sprache, in der der Assessmentbericht erstellt wird, die Arbeitssprache des bewerteten Unternehmens. In Sonderfällen, wo die Muttersprache von Geschäftspartnern abweichend zu der Sprache des bewerteten Unternehmens ist, kann eine englische Version des Assessmentberichtes erstellt werden. Anforderungen, die mit C, D oder Major bewertet wurden, müssen im Korrekturmaßnahmenplan und Assessmentbericht ins Englische übersetzt werden. Ausnahmen davon müssen mit dem Geschäftspartner vereinbart sein.

Der Progress – Logistics Assessmentbericht sollte entsprechend dem folgenden Format erstellt werden.

1 Berichtswesen

1.1 Assessmentübersicht (ANLAGE 1)

Der erste Teil des Assessmentberichtes enthält die folgenden allgemeinen Informationen:

Assessmentdetails

Das **Deckblatt** des Assessmentberichtes beinhaltet:

- Ergebnis und erreichte Stufe des Assessments,
- Name des bewerteten Unternehmens oder der Betriebsstätte,
- Name und Anschrift der Zertifizierungsstelle/des Assessment Service Anbieters,
- Logo der Zertifizierungsstelle/des Assessment Service Anbieters,
- Datum des Assessments.

Die ersten Seiten des Assessmentberichtes sind eine Zusammenfassung der wichtigsten Bestandteile des Assessments und beinhalten:

- Name und Anschrift der bewerteten Betriebsstätte
- Name und Anschrift des Unternehmens (z. B. wenn eine Zentrale existiert)
- GLN Global Location Nummer, wenn verfügbar
- COID, wie in IFS Datenbank definiert
- Assessmentdatum
- Assessmentzeiten
- Datum des vorherigen Assessments

- Name der Zertifizierungsstelle/des Assessment Service Anbieters und des „Assessors“ des vorherigen Assessments
- Assessment Scope (verpflichtend ist die detaillierte Angabe und Beschreibung der Produkte/der Prozesse)
- Auflistung der Teilnehmer des Assessments
- Name des „Assessors“
- Name der für das Assessmentergebnis/Entscheidung verantwortlichen Person in der Zertifizierungsstelle/des Assessment Service Anbieters
- Ergebnis des Assessments
- Unternehmensdetails, aufgelistet: allgemeine Information zum Unternehmen (Anzahl der Mitarbeiter, Größe, etc.)
- Unternehmensprofil
- Weitere Erklärungen hinsichtlich der Bewertung

1.2 Assessmentbericht (ANLAGE 2)

Der Assessmentbericht selbst ist wie folgt strukturiert:

- Assessmentergebnisse mit Prozentangabe und erreichter Stufe
- Allgemeine Zusammenfassung aller Kapitel in Tabellen und Grafiken
- Allgemeine Zusammenfassung des Assessments (optional, mit dem Geschäftspartner zu vereinbaren)
- Beschreibung der Nachverfolgung von Korrekturmaßnahmen des vorherigen Assessments (optional, mit dem Geschäftspartner zu vereinbaren)
- Liste aller Major Abweichungen inklusive der Beobachtungen
- Separate Liste (inkl. Erklärungen) mit allen Anforderungen, die mit N/A (nicht anwendbar) bewertet wurden
- Detaillierten Assessmentbericht

1.3 Maßnahmenplan (ANLAGE 3)

Die Zertifizierungsstelle/der Assessment Service Anbieter/der „Assessor“ beschreibt und erklärt alle in den Kapiteln festgestellten (Major) Abweichungen in einem Maßnahmenplan. Dieser wird auf Basis einer speziellen Vorlage erstellt, die im Anhang zu finden ist.

2 Die IFS Datenbank (www.ifs-certification.com)

Jeder IFS Progress Assessmentbericht wird durch die Zertifizierungsstellen/Assessment Service Anbieter in die IFS Datenbank eingepflegt (Hochladen des Assessmentberichtes, des Bestätigungsschreibens und des Maßnahmenplanes).

Es gibt fünf (5) Nutzergruppen, die Zugang zur IFS Datenbank haben:

- Auditoren,
- Zertifizierungsstellen/Assessment Service Anbieter,
- Berater (nur für den amerikanischen Kontinent),
- zertifizierte Unternehmen,
- Handelsunternehmen (z. B. Lebensmitteleinzelhandel) und andere Nutzer.

Die verschiedenen Nutzergruppen haben unterschiedliche Zugriffsmöglichkeiten:

Auditoren:

- Verwaltung eigener Daten,
- Herunterladen des eigenen „Assessoren“/Auditorenprofils, welches alle Informationen über den „Assessor“/Auditor beinhaltet, die in der IFS Datenbank verfügbar sind – Standards, Scopes, Prüfungen, Überblick über durchgeführte Audits/Assessments.
- Erhalt des IFS Newsletters.

Zertifizierungsstellen/Assessment Service Anbieter:

- Verwalten ihrer bewerteten Unternehmen und Hochladen von Assessmentberichten und Maßnahmeplänen
- Deaktivieren von Berichten und Bestätigungsschreiben in besonderen Fällen
- Verwaltung von IFS-Assessmentdaten über die Terminkalenderfunktion – damit wird sowohl Händlern als auch Unternehmen ein guter Überblick über die terminierten Assessments ermöglicht
- Verwalten ihrer Accounts
- Vergleich zweier aufeinanderfolgender Assessmentberichte und Maßnahmenpläne möglich, für interne Trainings und Auswertung bzw. Abgleich
- Download der IFS-Logos

Bewertete Unternehmen/Logistik-Dienstleister:

- Haben Zugriff auf ihre eigenen Assessmentdaten
- Können Handelsunternehmen und andere Nutzer für ihre Daten freischalten (Prozentzahl, Assessmentbericht und Maßnahmenplan)
- Vergleich zweier aufeinanderfolgender Assessmentberichte und Maßnahmenpläne möglich, zum Ziel der Verbesserung
- Download des IFS Progress – Logistics Logos
- Verwalten ihrer Zertifizierungsstelle/Assessment Service Anbieter
- Verwalten der unternehmensinternen Zugriffsrechte auf die IFS Datenbank (Anlegen von Unter-Accounts)
- Suche nach anderen bewerteten Unternehmen
- Verwalten ihrer Zulieferbetriebe über das Tool „Favoriten“

Zugang für Zentralen von bewerteten Unternehmen

Es kann ein Zugriff für die „Zentrale“ des bewerteten Unternehmens erstellt werden, welcher die direkte Verwaltung aller bewerteten Betriebsstätten über einen Login ermöglicht.

Berater (nur für den amerikanischen Kontinent):

- Verwaltung eigener Daten über Standards, Scopes, Sprachen, etc.
- Sichtbar auf der öffentlichen Website des IFS – beinhaltet Bewertungen von Kunden.

Handelsunternehmen und andere Nutzer:

- Suche nach bewerteten Unternehmen
- Verwaltung der bewerteten Unternehmen über das Tool „Favoriten“
- Erhalt einer E-Mail-Nachricht bei Wiederholung einer Assessmentstufe
- Information per E-Mail im Fall der Berichtsdeaktivierung von Unternehmen aus der „Favoriten“-Liste

Die Benutzerhandbücher zur IFS Datenbank sind auf den entsprechenden geschützten Seiten der Nutzergruppen erhältlich.

Sicherheit der IFS Datenbank

Das Sicherheitssystem der IFS Datenbank basiert auf international anerkannten Standards und den am häufigsten verwendeten Sicherheitssystemen.

Die Zugriffsrechte von Händlern und bewerteten Unternehmen ermöglichen die Ansicht von allgemeinen Informationen zu den bewerteten Unternehmen. Sofern keine weitere Autorisierung durch das Unternehmen vorliegt, kann der Händler/das bewertete Unternehmen nur folgende Informationen einsehen:

- Name und Anschrift des Unternehmens
- Name und Anschrift der Zertifizierungsstelle/des Assessment Service Anbieters
- Name des „Assessors“
- Assessmentbereich
- Datum und Dauer des Assessments
- Die erreichte Stufe des Assessments
- Datum der Ausstellung des Progress – Logistics Assessmentberichtes und dessen Gültigkeit

Nur die bewerteten Unternehmen selbst (durch Nutzung ihres eigenen unternehmensbezogenen Logins) haben die Möglichkeit, weitere Zugriffsrechte für Händler und Unternehmen freizuschalten. Es können folgende Zugriffe separat voneinander freigeschalten werden:

- Assessmentbericht und Maßnahmenplan

Die Händler und andere Nutzer/bewerteten Unternehmen erhalten automatisch Zugang zu den freigeschalteten Daten des bewerteten Unternehmens, nachdem diese freigeschaltet wurden. Die Kommunikation zum Händler/Unternehmen erfolgt über einen gesicherten Datentransfer. Dies garantiert, dass nur registrierte, freigeschaltete Händler und andere Nutzer/bewertete Unternehmen einen Zugriff auf die Daten erhalten.

ANLAGE 1: Assessmentübersicht

Deckblatt des Assessmentberichtes

Logo der Zertifizierungsstelle/
des Assessment Service Anbieters



IFS Progress – Logistics
Version 1, Juni 2016

Stufe [bestanden/vorläufig bestanden/nicht bestanden]

Endgültiger Assessmentbericht

Unternehmen: [Name]

Assessmentdatum: [Tag. Monat. Jahr]

Name und Adresse der Zertifizierungsstelle/
des Assessment Service Anbieters

Erste Seite des Assessmentberichtes

IFS Progress – Logistics					
Stufe [bestanden/vorläufig bestanden/nicht bestanden]					
Assessmentdetails					
Lead „Assessor“:		Assessmentdatum: 04. 11. 2017 (09:00–18:00)		Datum des vorangegangenen Assessments: 06. 10. 2016 (09:00–18:00)	
Ko-„Assessor“:				Zertifizierungsstelle/ Assessment Service Anbieter; „Assessor“ des letzten Assessments:	
Name der für die Assessmententscheidung verantwortlichen Person in der Zertifizierungsstelle/des Assessment Service Anbieters:					
Name und Anschrift des Unternehmens (oder Zentrale)			Name und Anschrift der bewerteten Betriebsstätte		
			verantwortliche Person:		
Telefon: 0 12 34 56	Fax: 01 23 45 67 89	Telefon: 0 12 34 57	Fax: 01 23 45 67 88		
GLN Nr.:			IFS COID:		
Baujahr: Letzte bauliche Maßnahme: Größe der Betriebsstätte:			Mitarbeiterzahl: Schichtsystem:		
In der Betriebsstätte gehandhabte Produkte: Verarbeitete/behandelte Produkte: Eigener/externer Transport der Produkte:			gelagerte Produkte: am Ort/extern:		
Scopes					
Produkt-Scope(s) und Produktgruppen					
Details bezüglich der Scopes					
Teilnehmer des Assessments					
Name	Position	Eröffnungsgespräch	Dokumenteneurteilung	Betriebsrundgang	Abschlussgespräch
Unternehmensprofil					

Erläuterungen zum Assessmentbericht

Bewertung von Anforderungen

Pflicht-Anforderungen

Bewertung	Erklärung	Punkte/Bewertung
A	Volle Übereinstimmung	20 Punkte
B (Abweichung)	Nahezu volle Übereinstimmung	15 Punkte
C (Abweichung)	Nur ein kleiner Teil der Anforderung wurde umgesetzt	5 Punkte
Major (Abweichung)	Die Anforderung wurde nicht umgesetzt	10% Abzug von der möglichen Gesamtpunktzahl
N/A	Nicht anwendbar Die spezielle Anforderung trifft auf das Unternehmen nicht zu	N/A Anforderungen werden bei der Berechnung nicht berücksichtigt

Reguläre Anforderungen

Bewertung	Erklärung	Punkte/Bewertung
A	Volle Übereinstimmung	20 Punkte
B (Abweichung)	Nahezu volle Übereinstimmung	15 Punkte
C (Abweichung)	Nur ein kleiner Teil der Anforderung wurde umgesetzt	5 Punkte
D (Abweichung)	Die Anforderung wurde nicht umgesetzt	0 Punkte
N/A	Nicht anwendbar Die spezielle Anforderung trifft auf das Unternehmen nicht zu	N/A Anforderungen werden bei der Berechnung nicht berücksichtigt

ANLAGE 2: Assessmentbericht

IFS Progress – Logistics
Stufe [bestanden/vorläufig bestanden/nicht bestanden]

Assessmentbericht

Anzahl der Majors in der Grundstufe: _____

Anzahl der Majors in der Mittelstufe: _____

Gesamtbewertung: _____ %

Stufe: _____

Resultat: _____

Übersicht der Kapitel

		Kapitel					
		1. Unternehmensverantwortung	2. Qualitäts- und Produktsicherheitsmanagementsystem	3. Ressourcenmanagement	4. Leistungserbringung	5. Messungen, Analysen & Verbesserungen	6. Produktschutz und externe Kontrollen
Prozent	Grundstufe						
	Mittelstufe						

Übersicht Bewertungen

Kapitel	Grundstufe					Mittelstufe						
	1	2	3	4	5	1	2	3	4	5	6	
Bewertung												
A												
B												
C												
D												
Major												
N/A												

Gesamtübersicht der Bewertungen:

	Ergebnis
Grundstufe	
1. Unternehmensverantwortung	
Bewertung regulärer Anforderungen (Grundstufe)	0
Kapitel insgesamt % (Grundstufe):	0,00%
2. Qualitäts- und Produktsicherheitsmanagementsystem	
2.1.7: Monitoring von Lagerbedingungen ...	0
2.1.8: Bearbeitung ...	0
Bewertung regulärer Anforderungen (Grundstufe)	0
Kapitel insgesamt % (Grundstufe):	0,00%
3. Ressourcenmanagement	
Bewertung regulärer Anforderungen (Grundstufe)	0
Kapitel insgesamt % (Grundstufe):	0,00%
4. Leistungserbringung	
4.1.3.1: Ein System zur Rückverfolgbarkeit ist eingerichtet ...	0
Bewertung regulärer Anforderungen (Grundstufe)	0
Kapitel insgesamt % (Grundstufe):	0,00%
5. Messungen, Analysen & Verbesserungen	
5.4.1: Verfahren zu nichtkonformen Produkten ...	0
5.8.1: Korrekturmaßnahmen ...	0
Bewertung regulärer Anforderungen (Grundstufe)	0
Kapitel insgesamt % (Grundstufe):	0,00%
Mittelstufe	
1. Unternehmensverantwortung	
Bewertung regulärer Anforderungen (Mittelstufe)	0
Kapitel insgesamt % (Mittelstufe):	0,00%
2. Qualitäts- und Produktsicherheitsmanagementsystem	
Bewertung regulärer Anforderungen (Mittelstufe)	0
Kapitel insgesamt % (Mittelstufe):	0,00%
3. Ressourcenmanagement	
Bewertung regulärer Anforderungen (Mittelstufe)	0
Kapitel insgesamt % (Mittelstufe):	0,00%

	Ergebnis
4. Leistungserbringung	
Bewertung regulärer Anforderungen (Mittelstufe)	0
Kapitel insgesamt % (Mittelstufe):	0,00 %
5. Messungen, Analysen & Verbesserungen	
5.1.1: Durchführung effektiver interner Audits	0
Bewertung regulärer Anforderungen (Mittelstufe)	0
Kapitel insgesamt % (Mittelstufe):	0,00 %
6. Produktschutz und externe Kontrollen	
Bewertung regulärer Anforderungen (Mittelstufe)	0
Kapitel insgesamt % (Mittelstufe):	0,00 %

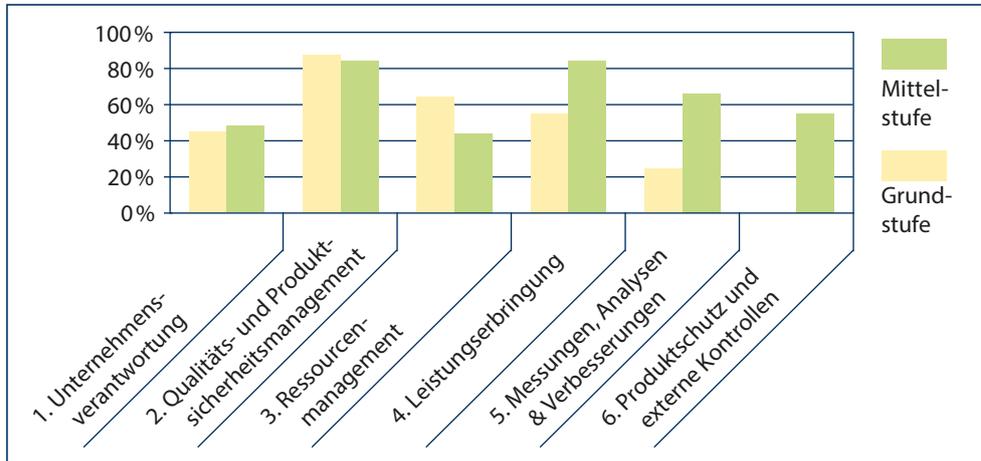
Zusammenfassung des Assessments

Beschreibung der Nachverfolgung von Korrekturmaßnahmen des vorherigen Assessments

Beobachtungen bezüglich Majors

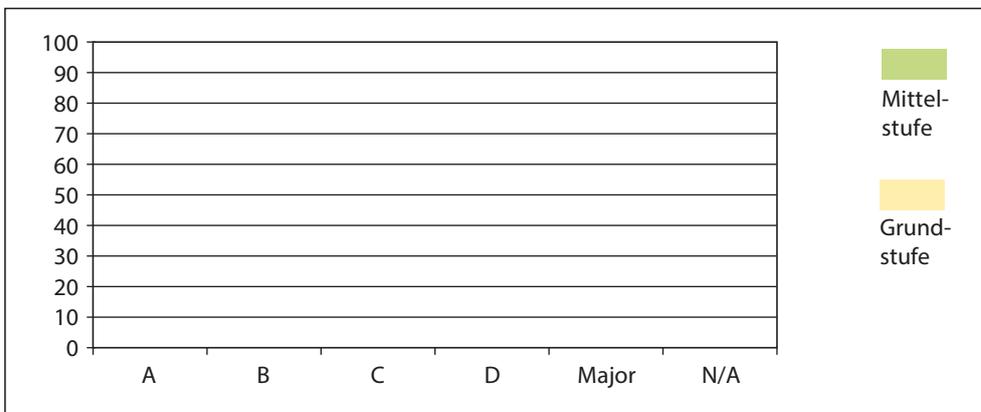
Grafiken

Prozent pro Kapitel

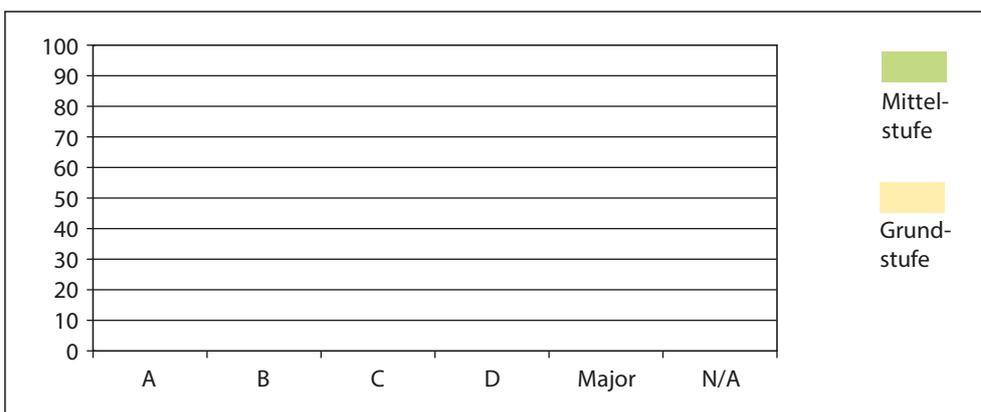


Grafikübersicht aller Kapitel

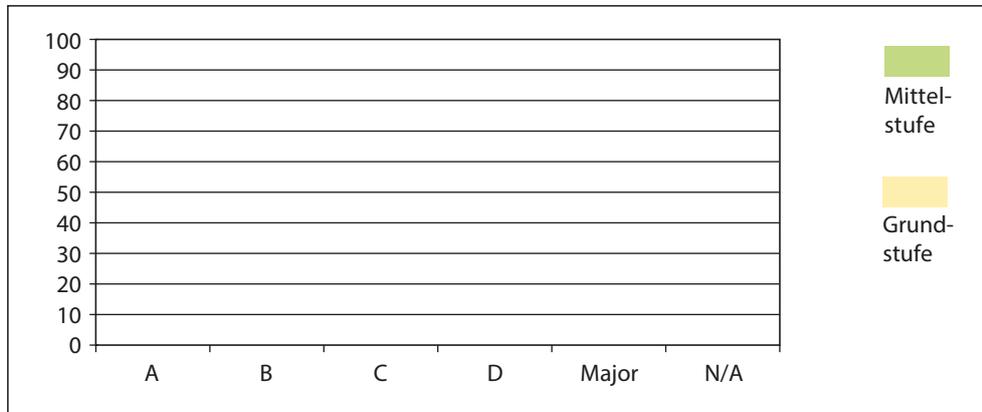
1. Unternehmensverantwortung



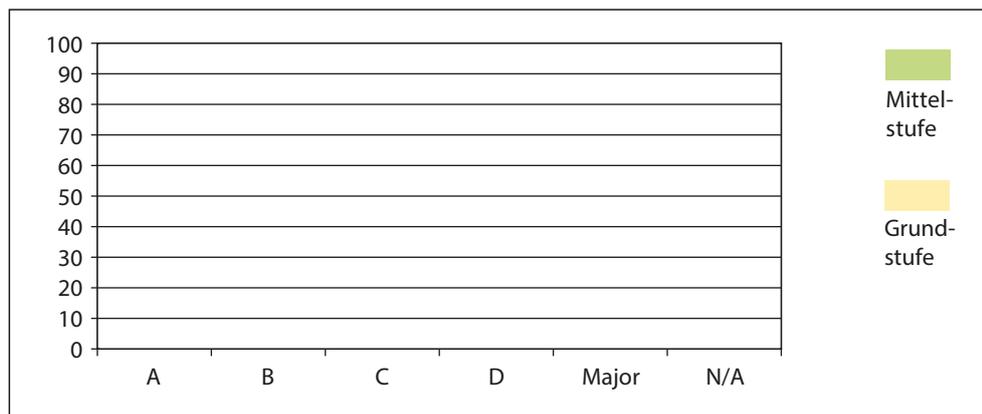
2. Qualitäts- und Produktsicherheitsmanagementsystem



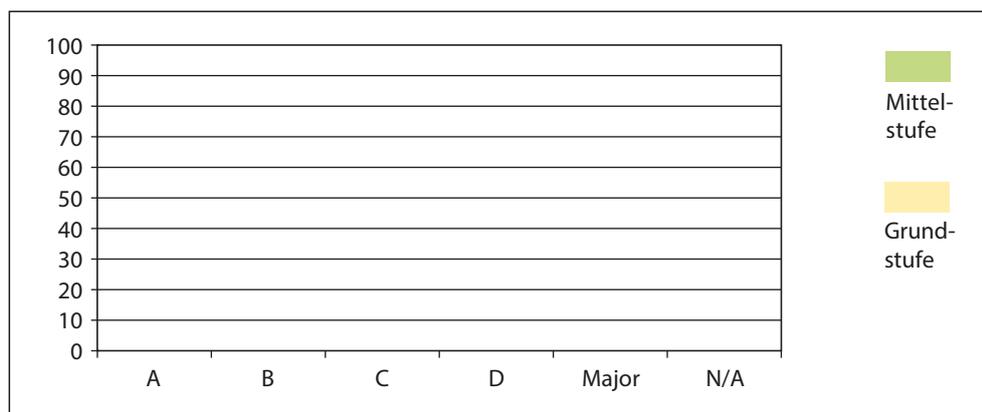
3. Ressourcenmanagement



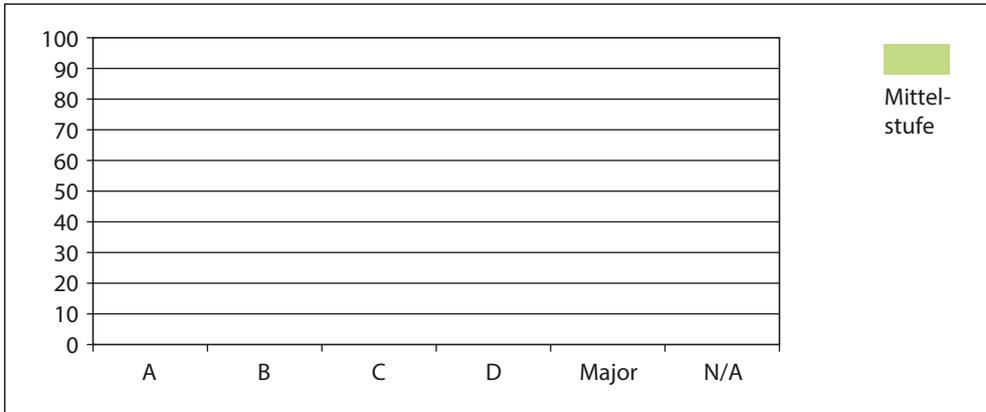
4. Leistungserbringung



5. Messungen, Analysen & Verbesserungen



6. Produktschutz und externe Kontrollen



Zusammenfassung aller gefundenen Abweichungen

Nr.	Bereich	IFS Progress – Logistics Anforderung	Bewertung	Erklärung
1.	1.1.1			
2.	1.1.7			

Detaillierter Assessmentbericht

Nr.	Bereich	IFS Progress – Logistics Anforderung	Bewertung	Erklärung
1.	1.1.1			
2.	1.1.2			

Zusammenfassung aller N/A Bewertungen

Nr.	Bereich	IFS Progress – Logistics Anforderung	Bewertung	Erklärung
1.				

ANLAGE 3: Maßnahmenplan

Name und Adresse der bewerteten Betriebsstätte

Der Maßnahmenplan muss an die Zertifizierungsstelle/den Assessment Service Anbieter zurückgeschickt werden bis zum: _____

Nummer der Anforderung	IFS Progress – Logistics Anforderung	Bewertung	Erklärung („Assessor“)	Korrektur, Ursache, Korrekturmaßnahme (Betriebsstätte)	Verantwortlichkeiten/ Termine/ Status (Betriebsstätte)	Freigabe durch den „Assessor“

ANLAGE 4: Vorlage: Bestätigungsschreiben

Bestätigungsschreiben



Hiermit bestätigt die Zertifizierungsstelle/der Assessment Service Anbieter

Name der Zertifizierungsstelle/ des Assessment Service Anbieters

, dass das IFS Progress Assessment für die logistischen Tätigkeiten von

Name des bewerteten Unternehmens/Betriebsstätte

Adresse

COID

(Zentrale)

für den Assessmentbereich:

detaillierte Beschreibung der Prozesse/ logistische Dienstleistungen/gehandhabte Produkte

, entsprechend den Anforderungen des

IFS Progress – Logistics Version 1, Juni 2016

und anderen dazugehörigen Vorgabedokumenten

auf der Grundstufe/Mittelstufe

mit XX% (,wenn gewünscht)

bestanden/voraussichtlich bestanden ist.

Assessmentdatum

Ausstellungsdatum des Bestätigungsschreibens

Bestätigungsschreiben gültig bis

Nächstes Assessment durchzuführen im Zeitraum von

(Angabe des frühesten und spätesten Assessmentdatums, entsprechend den Anforderungen des Assessmentprotokolls, Teil 1)

- Datum und Ort
- Name und Unterschrift der verantwortlichen Person in der Zertifizierungsstelle/beim Assessment Service Anbieter
- Adresse der Zertifizierungsstelle/ des Assessment Service Anbieters

Der IFS veröffentlicht Informationen, Meinungen und Bulletins nach bestem Wissen, kann aber keine Verantwortung übernehmen für Fehler, Auslassungen oder möglicherweise irreführende Informationen in seinen Veröffentlichungen, insbesondere in diesem Dokument.

Der Eigentümer des vorliegenden Dokuments ist:

IFS Management GmbH
Am Weidendamm 1 A
10117 Berlin
Germany

Geschäftsführer: Stephan Tromp
AG Charlottenburg
HRB 136333 B
VAT-N°: DE278799213

Bank: Berliner Sparkasse
IBAN number: DE96 1005 0000 0190 0297 65
BIC-/Swift-Code: BE LA DE BE

© IFS, Erstausgabe Juni 2016, Neuauflage März 2024

Alle Rechte vorbehalten. Alle Publikationen sind durch internationale Urheberrechtsgesetze geschützt. Ohne die ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Dokumentinhabers ist jede Art von unbefugter Nutzung verboten und unterliegt rechtlichen Schritten. Dies gilt auch für die Vervielfältigung mit einem Kopierer, die Aufnahme in eine elektronische Datenbank/Software oder die Vervielfältigung auf CD-Rom.

Keine Übersetzung darf ohne offizielle Genehmigung des Dokumenteigentümers angefertigt werden.

Die englische Version ist das Original- und Referenzdokument.

Die IFS Dokumente sind online verfügbar:

www.ifs-certification.com

